
der
lichtblick

2

Nach Redaktionsschluss:

das aktuelle Interview mit dem Justizsenator Hermann Oxfort
Seite 31

Justizvollzugsanstalt — Diez

Aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

Sinn und Unsinn staatlichen Strafens

Gedanken zu diesem Thema

Seite 7

**Übertragung von Modelleinrichtungen auf andere
Vollzugsbereiche**

Seite 15

Kann Bildung für sich resozialisierend sein?

Seite 25

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Versandkosten . . .

entstehen uns monatlich in Höhe von rund 1 000,- DM. Diese notwendigen Kosten können trotz intensiver Versuche, den 'lichtblick' als „Büchersendung“ zu verschicken, nicht gesenkt werden, weil die Berliner Bundespost diese Versandart nicht akzeptiert. Deshalb sind wir auf Ihre Spenden auch in Form einer Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken dringend angewiesen:

Sichern Sie sich die kontinuierliche Zusendung des 'lichtblicks' durch eine Spende!

SPENDEN-KTO. 31/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

LICHTBLICK

HEFT NUMMER 2 IM 8. JAHR FEBRUAR 1976 AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

| | |
|--|----|
| In eigener Sache | 1 |
| Aus bundesdeutschen Strafanstalten - DIEZ | 3 |
| Kommentar zur Gendarstellung | 5 |
| Sinn und Unsinn staatlichen Strafens | 7 |
| Kommentar des Monats | 9 |
| Leserforum | 10 |
| Pressefreiheit - auch für Gefangenenzeitungen | 13 |
| Übertragung von Modell- einrichtungen | 15 |

INFORMATION

| | |
|---|----|
| aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten | 19 |
| Laut Paragraphen | 21 |
| Pressemeldungen | 22 |
| Kurioses - querbeet | 23 |
| Fortbildung im Knast? | 25 |
| Berichte aus dem Abgeordnetenhaus | 28 |
| das aktuelle Interview: Senator für Justiz Hermann Oxfort | 30 |

TEGEL INTERN

| | |
|------------------------------------|----|
| Vollzugsgeschehen | 33 |
| Tegeler Alltag Von Haus zu Haus | 35 |
| Das regt auf | 39 |
| notiert und mitgeteilt | 41 |
| in letzter minute | 42 |

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! In unserer Januar Ausgabe haben Sie eine Gendarstellung des Senators für Justiz gefunden, die uns mit der Maßgabe überbracht wurde, diese unbedingt noch in der Januar - Ausgabe abzdrukken, als die Ausgabe bereits komplett fertiggestellt war, ein Redakteur angesichts seines in wenigen Stunden beginnenden Urlaubs auf gepackter Reisetasche saß und der andere Redakteur zur Untersuchung per Ausführung im Krankenhaus weilte.

Nicht etwa, daß wir uns gesperrt hätten, diese Gendarstellung abzdrukken. Aber das 'wie' hat uns doch einigermaßen schockiert und uns einmal mehr bewiesen, daß Vollzugsbedienstete oftmals in solcher Situation ihr wahres Gesicht zeigen. Ein Gesicht, das wir glaubten anders zu kennen und so gesehen um eine - leider negative - Erfahrung reicher sind.

Ob die Weisung, daß der 'lichtblick' ohne die Gendarstellung keinesfalls versandt werden würde ein Eingriff in die Unabhängigkeit unserer Zeitung ist, können Sie, lieber Leser, selbst entscheiden.

Wir haben letztlich aufgrund dieser massiven Drohung, die unsere Arbeit eines ganzen Monats blockiert und zunichte gemacht hätte, die Gendarstellung in die vorige Ausgabe genommen und liefern in der jetzt vor Ihnen liegenden Ausgabe einen Kommentar zu dieser Gendarstellung, die sich nach unserer Meinung selbst entlarvte.

Unverständlich bleibt uns nach wie vor, warum in wirklich allerletzter Minute diese Gendarstellung an

uns übergeben wurde, denn als wir zwei Tage vorher zu einer in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Aussprache zum Anstaltsleiter gebeten wurden, stand zwar das Thema des Artikels 'Sind Gefangene Freiwild' unter anderem zur Diskussion an, doch waren vom Anstaltsleiter derart massive Forderungen oder gar Drohungen nicht zu vernehmen.

Ganz im Gegenteil: wir hatten den Eindruck, daß diese Aussprache für beide Teile sehr fruchtbar war und verließen den Anstaltsleiter in dem Gefühl, in ihm nach wie vor einen Verfechter der unzensurierten und unabhängigen Gefangenenzeitung zu haben. Daß sich also an seiner Einstellung diesbezüglich nichts geändert hat.

Um so mehr waren wir überrascht, als trotz unserer Zusage, die Auslieferung unserer Zeitschrift nicht gefährden zu wollen und die Gegendarstellung wie 'gewünscht' aufzunehmen, die Poststelle Weisung hatte, die Ausgaben durchzusehen und das Vorhandensein der Gegendarstellung zu kontrollieren.

Bei unserer sofortigen Intervention gegen diese Maßnahme beim Anstaltsleiter stellte sich das heraus, was wir erwartet hatten: diese Anordnung war von einem subalternen Mitarbeiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung getroffen worden, der den abwesenden Amtsrat vertrat.

Bei der Besprechung mit dem Anstaltsleiter war auch unser Bericht über die JVA Bernau ein umfangreicher Punkt, weil die Anstaltsleitung aus Bernau offenbar ziemlich lautstark interveniert hatte und 'Gegendarstellungen' ankündigte.

Bis heute ist nicht eine eingetroffen und wir müssen davon ausgehen, daß die uns vorliegenden Berichte der Betroffenen stimmen.

Der von uns eigentlich permanent und zu Recht kritisierte Sportbetrieb macht enorme Fortschritte und ist auf dem besten Wege sich zu profilieren.

Ob es daran liegt, daß der Anstaltsleiter sein Interesse an einem funktionierenden Sportbetrieb in der Anstalt bekundet hat, oder ob die ständige Kritik des 'lichtblicks' bei allen Verantwortlichen eine Sinneswandlung herbeigeführt hat, ist sekundär.

Primär ist, daß der Sportbetrieb zur Zeit auf Hochtouren läuft und so viel Inhaftierte wie möglich Sport treiben können.

Fest terminierte Sportaktivitäten für den 6., 7., 20., 26. März in der anstaltseigenen Halle und eine Sportaktivität als Gäste der Jugendstrafanstalt Plötzensee sind ein äußeres Zeichen für den begonnenen 'Sportfrühling' in merry old Tegel.

Wenn jetzt auch noch der aufgrund fehlender finanzieller Mittel recht dürftige 'Kulturbetrieb' durch die steten Bemühungen des Verantwortlichen einen Aufschwung erlebt, hat sich innerhalb der Tegeler Anstalt viel für eine Abwechslung in der Freizeitgestaltung getan. Ein schöner Erfolg!

'Was ist nun eigentlich die Regel im Vollzug' fragten wir in unserer Januar-Ausgabe und erhielten ein erfreuliches Leserecho.

Der ob seiner Einfachheit erstaunlichste Vorschlag beinhaltete zunächst einmal den Abriß der das Haus III zusätzlich umfassenden Mauer, die den Gettocharakter dieses Hauses unterstreicht. Der Abriß dieses Überbleibels aus grauen Zuchthaus Tagen würde in der Tat das Haus III in den übrigen Anstaltsbereich integrieren und nicht durch eine zusätzliche Mauer dokumentieren, daß hier ein separierter Vollzug praktiziert wird.

Den Sinn einer zusätzlichen Sicherung etwa, erfüllt diese Mauer ohnehin nicht. Der Abriß wäre ein Weg zu einem besseren Miteinander in dieser Anstalt.

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

JVA DIEZ - LAHN

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß uns der nachfolgende Bericht von einem Betroffenen zur Verfügung gestellt wurde. Aus naheliegenden Gründen können wir weder positive noch negative Aussagen in diesem Bericht überprüfen. Da die Autoren dieser Berichte meist noch in den beschriebenen Anstalten einsitzen, bleibt der Name des Autors nach wie vor Redaktionsgeheimnis.

Ein paar hundert Meter von der Landesgrenze nach Hessen entfernt, liegt am Rande des hübschen alten Lahnstädtchens Diez das ehemalige Zuchthaus 'Freiendiez'.

In der üblichen Kreuzbauweise beherbergt die JVA Diez im Lande Nordrhein-Westfalen mehrheitlich in Einzelzellen 600 Insassen, die als sogenannte 'Langstrafer' gelten; darunter 60 Inhaftierte, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind.

In der 'Chefetage' - an der Spitze der 40jährige SPD Ortsvorsitzende und frühere vors. Richter, Regierungsdirektor Dr. jur. Dieter Bandell - ist schon aus lokalparteilichen Gründen der Versuch eingeleitet, modernen Strafvollzug anzubieten bzw. zu verkaufen.

Gefangene sind auch Menschen - diese 'Boß-Einstellung', im wesentlichen positiv, prägt das durchweg loyal gewordene Anstaltsleben.

Für unseren 'Richter' (mit gepflegtem Bart) heißt "Sicherheit und Ordnung" dann gewährleistet, wenn das Knastleben erträglich ist.

Soviel Freiheiten wie möglich, soviel Sicherheit wie nötig!

Dr. Bandell benötigt aus naheliegenden Gründen eine gute Presse und keine Bambule, die sein Image ankrazt.

Die untaugliche Arrest-Hausstrafe ist abgeschafft; es besteht auch kein Arbeitszwang. Gleichwohl arbeiten rund 350 Gefangene in der

für rund 10 Millionen DM erbauten neuen Knastfabrik am Rande des JVA-Geländes.

Zwei Drittel davon sind an die freie Wirtschaft verpachtet und die Gefangenen arbeiten für diese Firmen (Bandproduktion).

Der durchschnittliche Verdienst liegt bei DM 3,- bis DM 4,- täglich.

Weitere - rund 100 Gefangene - (mit Außengenehmigung) werden morgens von Firmen abgeholt und abends wieder zurückgebracht. Im Regelfall erhält der Gefangene nach der Strafhälfte die Außengenehmigung; zu lebenslanger Haftstrafe Verurteilte - nach psych. Begutachtung - nach 15 Jahren verbüßter Strafzeit.

Vier Sozialarbeiter, ein Psychologe und eine Psychologin besorgen im Hause die soziale und psychische Betreuung der Gefangenen. Dabei werden ihre Leistungen von den Gefangenen sehr unterschiedlich beurteilt.

Ziemlich einmalig dürfte die Tatsache sein, daß die junge Ehefrau des Anstaltsleiters trotz Haushalt und Nachwuchs mit Gefangenen in der Gruppe und in längeren Einzelgesprächen diskutiert und sehr engagiert zu helfen versucht. Daß sie den Gefangenen eine Kleinigkeit mitbringt, ist für sie pure Selbstverständlichkeit.

Das Freizeitprogramm ist vielseitig. Ganz abgesehen davon, daß sich in dieser Zeit (18 - 21.00) jeder Gefangene 'umschließen' lassen kann, sind drei Fernsehräume für alle Insassen zugänglich.

Man kann Sprachen lernen, Schreibmaschinen-, Schachkurse und Seminare des kath. Bildungswerkes Limburg besuchen. Es laufen auch immer Gesprächskreise in Richtung Partnerschaftsprobleme mit zwei Ehepsychologen von 'draußen', Soziales Training mit dem JVA Psychologen, Diskussionsgruppen mit Studenten, Rechtsfragen der Arbeitswelt bei dem 'Hauslehrer'.

Selbst einige Beamte der JVA versuchen seit einigen Monaten in abendlichen Gesprächsgruppen mit Gefangenen 'ins Reine' zu kommen. Es gehört zum System, daß der Gefangene grundsätzlich auch seine Freizeit ausfüllt.

Die Bücherei der JVA hat rund 10.000 gute neue Bücher; 14tägig ist Kino für einen Unkostenbeitrag von 40 Pfennigen, wobei die Filme von der Gefangenen-Insassen-Vertretung ausgewählt werden.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften können vom Eigengeld direkt über den Vertrieb gekauft werden. Dies gilt auch für Schallplatten, da viele Gefangene auf der Zelle ihr eigenes Radio (ohne UKW) bzw. ihre eigene Stereo-Anlage haben.

Gemütlich eingerichtete Zellen werden von der Anstaltsleitung gern gesehen, weil psychisch erholte Gefangene weniger gefährlich und aggressiv sind.

Die Post wird (leider) noch geöffnet, doch sehr oberflächlich zensiert. Zum 'allgemeinen' Öffnen der Zellen hat sich die Anstaltsleitung noch nicht entschließen können, weil der Widerstand der Beamten zu groß ist. Lediglich die Zellen der Gefangenen mit 'Außenarbeit' bei Firmen werden nur noch in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens verschlossen.

Von einem 'pressefreudigen' Gefangenen wird die JVA Diez gelegentlich als "Ehe- und Familien-Zerstörungs-Institut" bezeichnet, weil monatlich nur ein 45minütiger überwachter Besuch möglich ist, Besuchsausgänge noch nicht zugelassen und auch die Bestimmungen über die Sozialbeurlaubung rela-

tiv eng ausgelegt werden. Der liebe Boß mag aus lokalparteilichen Gründen keinerlei Risiko in dieser Richtung eingehen, obwohl auch hier die 'Urlaubs-Fehlquote' nur bei etwa 4 % liegt.

Der Sportbetrieb ist im Winterhalbjahr nicht überwältigend; es wird samstags Handball und Faustball gespielt und abends Tischtennis. Im Sommer ist es in dieser Richtung besser, weil der Sporthof auch abends bis 20.00 h benutzt werden kann.

Verhandlungen über eine Benutzung des nahen Hallenbades für Gefangene mit Außengenehmigung sind bisher gescheitert.

Mit einem jährlichen 'Sportfest' vor geladenen Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik wird diese Sportaktivität aufgewertet.

Über das Essen wird wohl immer und überall gemeckert. Es muß aber aus Gründen der Objektivität festgestellt werden, daß Gefangene auch nach 20 Jahren in Diez noch immer gesund und munter entlassen werden, auch wenn der Arzt, der täglich abends ins Haus kommt, nicht selten als 'Tierarzt' bezeichnet wird.

Die Hausbeschwerdestelle hat keinen guten Ruf, aber letztlich versucht Dr. Bandell in der wöchentlichen Sprechstunde den 'Krach' vergleichsweise zu beenden.

Mit Hausstrafen geht er sparsam um und die Beamten des Hauses sind gehalten, ihn mit 'Meldungen' möglichst zu verschonen.

Fazit: Vom richtigen und erfolgreichen Behandlungsvollzug sind wir in Diez auch noch meilenweit entfernt. Ein Anfang ist aber gemacht, der nicht zu übersehen ist.

Die JVA Diez ist erträglich geworden; transparenter, ruhiger und gelassener. Brüllende Beamte und knallende Türen sind nicht mehr an der Tagesordnung und der ordentliche, zugelassene Rechtsweg wird dem Gefangenen nicht mehr als bodenlose Frechheit interpretiert. Wir sind dem Grundgesetz nähergerückt.

REDAKTIONSGEMEINSCHAFT

LICHTBLICK

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITSCHRIFT

1000 B E R L I N 27
SEIDELSTRASSE 39

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21-25
1000 B e r l i n 62

Spendenkonto: Straffälligen- und
Bewährungshilfe eV
Berliner Bank AG, Nr. 31/132/703
Kennwort: Sonderkonto lichtblick

19. Februar 1976

Betrifft: Artikel 'Sind Gefangene Freiwild?'/Lichtblick 11-12/75
Ihre Gendarstellung vom 12. Februar 1976

Da uns Ihre Gendarstellung erst nach beendigtem Umbruch unserer Januar-Ausgabe erreichte und wir - entgegen unserer bisherigen effektiven Unabhängigkeit in redaktionellen Belangen - durch die Sozial-Pädagogische Abteilung darauf hingewiesen wurden, daß der Versand der Januar-Ausgabe nur unter der Bedingung erfolgen würde, daß Ihre Gendarstellung noch auf der von Ihnen verlangten Seite 5 veröffentlicht wird, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn diese Gendarstellung zwar als fünfte Seite, jedoch ohne Blattnumerierung erscheinen mußte.

Die uns von dem an diesem Tage die Sozial-Pädagogische Abteilung stellvertretend leitenden Justiz-Vollzugssekretärs zugemutete nachträgliche handschriftliche Numerierung der entsprechenden Seite als 'Blatt 5a', mußten wir in Anbetracht der Höhe unserer Auflage als unzumutbar ablehnen.

Die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, der Artikel 'Sind Gefangene Freiwild?' könnte bei den Lesern, insbesondere aber bei den Insassen falsche Vorstellungen über die ärztliche Versorgung in den Berliner Vollzugsanstalten erwecken, scheint uns - zumindest in Bezug auf die Insassen - insofern unbegründet, da bekanntlich deren Vorstellungen über die ärztliche Versorgung auf zur Zeit unwiderlegbaren Erfahrenwerten beruhen.

Wir bezweifeln keineswegs, daß die hygienischen Verhältnisse des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten zu halbjährlichen Abständen amtsärztlich überprüft werden und die zuletzt am 26. Juni 75 und am 26. Januar 1976 von der Abteilung Gesundheitswesen des Bezirksamtes Tiergarten abgegebenen Berichte keinerlei Beanstandungen enthalten.

Die hygienischen Verhältnisse des Moabiter Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten mögen auch tatsächlich am 26. Juni 1975 und am 26. Januar 1976 keinen Grund zu amtsärztlichen Beanstandungen gegeben haben. Wir hatten jedoch ausgiebige Gelegenheit, uns augenscheinlich davon zu überzeugen, daß die hygienischen und sonstigen Verhältnisse des Krankenhauses im November 1975 exakt den von uns in dem von Ihnen bemängelten Artikel geschilderten Verhältnissen entsprachen.

Dies kann auch durch - zum Teil externe - Zeugen belegt werden.

Es war durchaus nicht unsere Absicht, durch räumliche Anordnung im Text des von Ihnen gerügten Artikels beim Leser den Eindruck zu erwecken, daß (auch) in Berliner Vollzugsanstalten Erprobungen nicht bzw. nicht ausreichend getesteter Medikamente an Gefangenen vorgenommen werden, jedoch verwahren wir uns nachdrücklich gegen den Vorwurf, der zu diesem Zweck erfolgten Wiedergabe aus dem Zusammenhang gerissener Passagen aus Beratungen parlamentarischer Gremien.

Wenn - wie geschehen - das Gesundheitsministerium erklärt, es bestehe auch weiterhin auf seiner Absicht, die "Benutzung verwahrter Personen zum Zwecke der Medikamentenerprobung, wie sie gegenwärtig praktiziert wird", durch das neue Arzneimittelgesetz unterbinden zu lassen, so ist dies eine in sich abgeschlossene Aussage, durch welche eindeutig bestätigt wird, daß gegenwärtig derartige Erprobungen praktiziert werden und wenn - wie geschehen - gut beleumdete Presseorgane über diese Erklärung des Gesundheitsministeriums berichten, ohne daß seitens des Gesundheitsministeriums ein Dementi erfolgt, so ist diese Erklärung als authentisch gegeben zu betrachten.

Da nicht anzunehmen ist, daß sich das Gesundheitsministerium und parlamentarische Gremien mit ungeprüften Tatsachen befassen, dürfen wir wohl annehmen, daß der uns gemachte Vorwurf des Rückgriffes auf ungeprüft aufgestellte Tatsachenbehauptungen zum Zwecke polemischer Assoziationen entfällt.

Wir betonen ausdrücklich, daß durch unseren Artikel keineswegs der Versuch unternommen werden sollte, das zwischen Anstaltsarzt und Insassen notwendige Vertrauen zu erschüttern, jedoch ergab eine von uns in diesem Zusammenhang durchgeführte Umfrage, daß das so unerläßliche Vertrauen zwischen Anstaltsarzt und Insassen hierorts nicht gegeben ist.

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Sinn und Unsinn staatlichen Strafens

Generationen haben vermutlich schon über den Sinn oder Unsinn staatlichen Strafens debattiert und auch für weitere Generationen wird dieses Thema genug Diskussionsstoff geben und die unterschiedlichsten Meinungen hervorbringen.

Wenn man sich darüber klar werden will, wieviel Sinn oder Unsinn in der staatlichen Strafe liegt, muß man sich fragen, was mit staatlicher Strafe erreicht werden soll.

Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, daß die Strafe, die Strafjustiz, das Strafrecht und insbesondere der Strafvollzug als 'Vollstreckungsinstanz' und Monopolbetrieb der Juristen die Gesellschaft vor Strafe schützen soll.

Die Juristen haben die Lehre von den Rechtsgütern entwickelt. Das Strafrecht schützt also Rechtsgüter, die für den Bestand der Gesellschaft wichtig sind.

Die beiden wichtigsten Rechtsgüter, die das Strafrecht schützt, sind einmal Sachwerte, die überwiegend vom Eigentumsschutz des Strafrechts erfaßt werden und das andere ist natürlich der Schutz des menschlichen Lebens gegen Tötung und Körperverletzung.

Nun sollte man meinen, daß im Zeichen der allgemeinen Überbelegung bundesdeutscher Gefängnisse die Gesellschaft auf das Beste geschützt ist und größerer Schaden von ihr abgewendet wird.

Doch weit gefehlt. Gegenwärtig ist sich darüber sogar der Gesetzgeber klar und beschließt Paragraphen gegen Verbrecher, die bisher ungestraft Schäden anrichten und weiter anrichten, die ein vielfaches der Schadenhöhe ausmachen, die von den Hundertschaften der kleinen Diebe und Betrüger, die als 'klassische Kriminelle' die Strafanstalten frequentieren, angerichtet wurden.

Bei der sich aufdrängenden Frage, von woher unserer Gesellschaft der größte Schaden zugefügt wird, konnte im Begriff der Bereicherungskriminalität die Wirtschaftskriminalität nicht übersehen werden.

Die größten Schäden entstehen eindeutig bei den gewaltigen Steuerhinterziehungen und bei der Erschleichung von Subventionen.

In diese Sparte der Bereicherungskriminalität gehört zweifellos auch der auf dem Gebiet des Warenverkaufs und des Leistungsangebotes geübte Massenbetrug!

Praktisch sieht es so aus, daß in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft Betrug und Korrektheit ganz nahtlos ineinander übergehen und daß tatsächlich die Wirtschaftskriminalität mehr oder weniger in den Augen des Gesetzgebers zu einer üblichen Form des wirtschaftlichen Existenzkampfes geworden ist.

Mietwucher gegenüber Ausländern, Vorschüsse an Wohnungsbauunternehmer für Häuser, die nie gebaut werden, Kreditoperationen sind einige bezeichnende Schlagworte.

Jedenfalls: die Schadenhöhe ist ungleich größer als bei der sogenannten 'klassischen Kriminalität'

Der zweite wesentliche Punkt ist die Strafe als Schutz des Lebens. Die Frage ist jedoch, ob das Leben in unserer Gesellschaft durch

die paar wenigen Straftäter, die im Affekt oder aus krankhafter Veranlagung Tötungsdelikte begehen, gefährdet ist.

In Dänemark gab es um 1945 eine Zeit, in der die Strafverfolgung gänzlich eingestellt war und aus der als Erfahrungswert hervorgeht, daß die Tötungsdelikte auch angesichts der Tatsache, daß es keine Strafverfolgung, also auch keine Bestrafung gab, nicht zunahm, sondern konstant blieben.

In welcher Relation stehen denn auch die von diesen Tätern begangenen Taten im Vergleich zu den Todesopfern, die durch falsches Überholen, Raserei oder anderes Fehlverhalten von Kraftfahrern im wahrsten Sinne des Wortes 'auf der Strecke' bleiben.

Wer spricht von den Tausenden, die aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen durch Betriebsunfälle sterben und als Glied unserer Gesellschaft ausfallen.

Auch die bleibenden Gesundheitsschäden, wie die Staublungen bei Bergwerksarbeitern, werden als unabwendbar hingenommen und niemand hat jemals ernstlich erwogen, die 'Chemie Grünenthal' als Hersteller des unzureichend erprobten Medikaments 'Contergan' strafrechtlich zu verfolgen, obwohl tausende Neugeborener betroffen waren und heute Krüppel sind.

Ein 'klassisch Krimineller' Körperverletzer hätte bei Zufügung eines weit geringeren Schadens bei nur einem einzigen Menschen mehrere Jahre Freiheitsentzug erhalten.

Das Strafrecht bestraft die 'klassischen Kriminellen' immer noch und vorzugsweise.

Der Wirtschaftskriminalität versucht man jetzt mit Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften beizukommen.

Aber was diese leisten, ist schlichtweg ein einziges Trauerspiel.

Es dauert Jahre, bis überhaupt eine Anklage erhoben wird. Es ist dann meistens nicht möglich, die Beweise nach so langer Zeit zu

führen. Die Wirtschaftstäter bleiben fast immer auf freiem Fuß, während der, der bei einem Einbruch ertappt wird, sofort in Untersuchungshaft genommen wird.

Verfahren gegen die Wirtschaftskriminalität sind fast immer noch wirkungslos und die Gesellschaft hat gegen die Wirtschaftskriminalität noch keine Waffe gefunden. Mit um so mehr Vergnügen widmet sie sich dem Einbrecher, der das Auto aufknackt oder Automaten, auch mal ein Schaufenster einschlägt oder einmal in ein Haus einsteigt.

Da hat man ja einen, auf den das Etikett 'Dieb' wunderbar paßt und den kann man dann zur Beruhigung der Allgemeinheit schön bestrafen.

Aber welchen Schaden richten Autoknacker, Autodiebe für Schäden an und in welchem Verhältnis steht das zu den Sachschäden, die durch normale Autounfälle angerichtet werden?

Dann fragt man sich, was soll das eigentlich noch, daß man hier, wenn sich das so schön aufsummt, nachher zu mehrjährigen Freiheitsstrafen kommt, daß man diese Leute mehrere Jahre einsperrt, damit sie die Autos nicht aufknacken oder sich überhaupt nur Autos nehmen, die die Fahrer vergessen haben abzuschließen?

Muß sich die Gesellschaft wirklich dagegen schützen, während andere in Millionen-Dimensionen Subventionen erschleichen und Steuern hinterziehen?

Wirtschaftskriminalität, Betrüger; wer wird betrogen, wer wird bestraft? Tatsächlich der kleine Zechpreller, der Ladendieb, während der Großunternehmer, der seine Bücher falsch führen läßt und dadurch Millionenbeträge einhandelt, nur wegen leichtfertiger Steuerverkürzung zur Verantwortung gezogen werden kann. Und das ist in Deutschland nicht mehr eine Straftat, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit ... rei

Fortsetzung und Schluß über die Strafe als Erziehung im nächsten 'lichtblick'

Kommentar

des Monats

Der vom Senator für Justiz mit beachtlicher Geschwindigkeit absolvierte Rundgang durch die JVA Tegel hinterließ eher den Eindruck der Demonstration von ihm erwarteter Präsenz als den einer effektiv revidierenden Inspektion. Wer annahm, wenigstens von der prominentesten Persönlichkeit des Berliner Strafvollzuges endlich konkrete Antworten auf konkrete Vollzugsfragen bekommen zu können, sah sich getäuscht.

☉ Wie immer, wurde zwar viel geredet, aber nichts gesagt!

Immerhin bekannte sich der Herr Justizsenator zu der Erkenntnis, daß infolge der katastrophalen Belegsituation die Verhältnisse in der JVA Tegel sowohl für Gefangene als auch Beamte die Grenze des menschlich Zumutbaren erreicht haben.

Jedoch; was und wem nützt diese Erkenntnis, wenn quasi im selben Atemzug manifestiert wird, daß diese, bereits die Grenze des Unzumutbaren erreichenden Verhältnisse, nicht 'von heute auf morgen' geändert werden können.

Nachdem sich die Senatsverwaltung für Justiz schon seit Jahren hinter der Unmöglichkeit jedweder Änderung 'von heute auf morgen' verschanzt hat, drängt sich im Hinblick auf die jetzt nahezu erreichte Unzumutbarkeit der Verhältnisse die Frage auf: wie lange ist nun eigentlich 'von heute auf morgen' und was soll geschehen, wenn die schon heute an der Grenze des Zumutbaren angekommenen Verhältnisse morgen die Grenze ins Unzumutbare überschreiten?

Herr Oxfort betonte in anderem Zusammenhang die besondere Verantwortung und Fürsorge des Staates für seine Gefangenen. Wie vereinbart sich diese besondere Ver-

antwortung und Fürsorge mit den jetzt nahezu unzumutbar gewordenen, jedoch von heute auf morgen nicht abänderbaren Verhältnissen?

Außerordentliche Umstände erfordern nun einmal Eigeninitiative und außerordentliche Maßnahmen. Herr Oxfort versichert aber lediglich, sich um das für eventuelle Veränderungen im Berliner Strafvollzug seiner Ansicht nach unumgänglich notwendige Verständnis der zuständigen parlamentarischen Gremien bemühen zu wollen.

Der derzeitig praktizierte Strafvollzug basiert lediglich auf der, juristisch einer Veranstaltungsordnung gleichzusetzenden Dienst- und Vollzugsordnung, die ohne jede parlamentarische Mitwirkung von den Justizministern der Länder s.Zt. kurzerhand in Kraft gesetzt worden ist.

Es fällt unter diesen Umständen schwer zu glauben, daß sich der Senator für Justiz jetzt erst um parlamentarisches Verständnis bemühen muß, um Mißstände beseitigen zu können, die nur aufgrund einer ohne jedes parlamentarische Einverständnis in Kraft gesetzten Regelung existent werden konnten.

Fragen, wesentliche Fragen, die aber genauso unbeantwortet bleiben werden, wie die Fragen der leitenden Vollzugsbeamten, die von Herrn Oxfort bei seinem Besuch in der JVA Tegel um 14.10 h zur Erörterung von Vollzugsfragen zusammengerufen wurden und denen er noch vor Beginn der Diskussion eröffnete, daß ihm aufgrund anderweitiger politischer Verpflichtungen nur 20 Minuten Diskussionszeit zur Verfügung stünden.

Das Lied "alles klar, alles klar, alles bleibt wie es war" hat gute Aussicht, zur Tegeler Anstalts-Hymne zu avancieren. dan



Nachdem Ihr mir schon mit Schreiben vom 21.1.1976 meine Bitte um Aufnahme in die Bezieherkartei bestätigt hattet, erhielt ich heute Eure Nachricht, daß Ihr vorab einige Exemplare an mich abgesandt habt.

Nun wurden mir diese auch gleich ausgehändigt. Wenn man bedenkt, daß hier manche Ausgaben Eurer Zeitschrift gegen 'Sicherheit und Ordnung' verstoßen, kann man wirklich von 'Lichtblicken' reden.

Doch gleich eine ketzerische Frage: war es nicht reichlich gut gemeint, so viel Porto zu verbrauchen? Aus eigener Erfahrung ist mir bestens bekannt, was es heißt, wenn in der Portokasse eine chronische Ebbe herrscht.

Leider kann ich Euch im Augenblick nur Eure diesbezüglichen Auslagen ersetzen, doch gelobe ich Besserung.

Jedenfalls kann ich mir vorstellen, daß nicht jedem Schreiber eines Leserbriefes etc. eine Antwort erwartet wird. Wohin kämen da beispielsweise größere Tageszeitungen, würden sie sich für jede Zuschrift bedanken? Deshalb: denkt es und seid still, o.K.?

Gleiches dachte ich mir, als ich den Artikel unter der Überschrift '... auch das regt auf!' in Nr. 11-12/75 mit der Innenseite des

Umschlagblattes dieser Ausgabe verglich; 'Sind das Zahlen, die nach mehr Sicherheit und Ordnung rufen?'. Nicht etwa, daß ich die Machenschaften der erwähnten sieben Bediensteten gutheißen oder gar entschuldigen möchte, aber geht der Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht verloren, wenn man mit nahezu wissenschaftlicher Akribie das Verhalten von 0,5 % einer Personengruppe anprangert, während man auf der anderen Seite eine Ausfallquote von 2,7 % einer anderen Personengruppe als Erfolg bezeichnet?

Harald T., 4760 Werl JVA



Habe mit großer Freude und besten Dank Eure letzten Ausgaben aus 1975 erhalten.

Ich wurde jedoch von Landsberg verlegt. Dort wird der 'lichtblick' nur hinter vorgehaltener Hand gezeigt oder er wird eingezogen. Woran kann das liegen?

Landsberg ist eine Anstalt für erstmalig Bestrafte und Gefangene, die nicht mehr als 5 Jahre Freiheitsentzug verbüßen. Nun muß ich annehmen, daß für Erstmalige Euer Blatt nicht geeignet ist.

Ich finde den 'lichtblick' sehr gut und offen, was auch die Meinung einiger Kollegen hier in Straubing ist, die hier mit mir in U-Haft sind. Hier in Straubing kann ich den 'lichtblick' offiziell zeigen und weitergeben. Dadurch habe ich auf unserer Abteilung viele Mitleser gefunden.

Karl P., 8440 Straubing JVA



Ich habe bisher rein studienhalber viele verschiedene Knastzeitungen gelesen; Eure steht einzig da.

Ihr könnt echt behaupten unzensuriert zu sein. Euer sonstiger Eifer ist mit Idealismus zu vergleichen.

Ich begreife ganz und gar nicht, daß Ihr Mitarbeiterprobleme habt, denn es muß doch für jeden eine Freude sein, für solch eine Sache hinter den Mauern zu arbeiten.

Hermann W., 2300 Kiel JVA



Vor kurzem erfuhr ich von der Existenz des Lichtblicks und entschloß mich angesichts mehrerer Redaktionsschließungen ähnlicher Zeitungen als Verteilerstelle für Göppingen zu fungieren.

Der Wunsch, den Lichtblick zu vertreiben, basiert auf für mich entscheidende Überlegungen:

1. Der Wunsch, mich mit Eurer Welt auseinanderzusetzen, um dadurch zu wichtigen Denkprozessen zu gelangen

2. Euch bei ähnlichen Vorfällen wie beispielsweise in Heilbronn effektiv zu helfen, indem Proteste von einem möglichst großen Bezieherkreis eingeleitet werden

3. Der Bevölkerung durch Zeitungen wie die Eure den für sie abstrakten und abstoßigen Begriff 'Gefängnis' näherzubringen, ihnen zeigen, daß hinter den Gittern auch Menschen leben, die, gemessen am 'Normalmenschen', einen weitaus größeren und oft unlösbaren Problemwall haben und keine Individuen sind, die man mit Tieren auf die gleiche Ebene stellen kann.

Jörg H., 7320 Göppingen



Da ich schon lange Zeit Eure Zeitschrift lese, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß die Zeitschrift mit Abstand zu den wirklich informativsten dieser Art gehört.

Was mir besonders gefällt, sind die Berichte aus westdeutschen Haftanstalten und 'Tegel intern'.

Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit, Zeitschriften aus westdeutschen Vollzugsanstalten zu lesen,

aber ich kann ohne Übertreibung sagen, daß Eure Zeitschrift herausragt. Von der Aufmachung her und vom Inhalt!!!

Man muß Euch Anerkennung zollen, daß Ihr 2 Mitglieder das jetzt allein noch schafft.

Hoffentlich werden es bald mehr sein.

Ruth P., 1000 Berlin 20



In der Ausgabe 1/76 sind auf den Seiten 31/32 verbale Angriffe gegen die 'sogenannten Werkmeister'.

Ich finde, eine Zeitschrift wie der 'lichtblick' müßte in der Lage sein, konkret die betreffenden Werkmeister benennen zu können und durch Schilderung der genauen Sachlage der Fälle so eine sachliche Berichterstattung erreichen.

Gerade die sachliche Berichterstattung schafft besser das eigentliche Übel aus diesem Riesenirrtum, der sich Strafvollzug nennt.

Da ich annehme, daß weder die Werkmeister, noch die Arbeitsverwaltung dem Artikel eine Entgegnung verfassen werden, zeigt die Tatsache, daß sich keiner angesprochen fühlt.

Eike G., JVA Tegel/1



Bisher glaubte ich, über die Situation der Strafgefangenen ein wenig Bescheid zu wissen, u.a. aus entsprechenden Vorlesungen, kritischen Büchern, Besuchen in Vollzugsanstalten und nicht zuletzt aus Ihrer Zeitschrift.

Im Strafgefangenen auch ein 'Versuchstier der Nation' im medizinischen Sinne zu sehen, ist neu für mich. Wenn das stimmt, was Sie über das Ausprobieren von Medikamenten an Strafgefangenen berichten, so muß dagegen etwas unternommen werden, was seitens eines Nichtbetroffenen am wirkungsvollsten sein dürfte.

Daher hätte ich gern mehr darüber gewußt. Vor allem, wo Sie ihre Informationen herbeziehen. Zwar zitieren Sie Aussagen von Prof. Julius Hackethal und Staatssekretär Hans Georg Wolthers, doch fehlen leider genaue Fundstellen.

Ich möchte zwar die Glaubwürdigkeit Ihres Artikels nicht anzweifeln, aber Dritte, die ich von dem Wahrheitsgehalt überzeugen will, dürften es um so leichter tun. Es wäre besser, auch Aussagen von Nichtbetroffenen zu haben.

Gabriele K., 5300 Bonn-Beuel

Mann, da habt Ihr aber einem honorigen Mitmenschen gehörig 'mang de Beene gelatscht': 'Sind Gefangene Freiwild'. Na, solange er noch höflich Bitte sagt wegen der Veröffentlichung zwecks 'Gegendarstellung', läßt man es sich noch gefallen, obwohl ich eine leise versteckte Drohung oder zumindest Nötigung da herauslese.

Wenn Ihr nicht, denn ... - oder irre ich da?

Die angekündigte 'Aktion Briefpartner' finde ich sehr gut, obwohl ich glaube, daß sich Eure Meinung verstärken wird, daß unsere lieben Kameraden in der Tat denken, daß Ihr als Eheinstitut zu betrachten seid.

Klaus Dieter B., 4760 Werl

Betrifft: Im 'lichtblick' 1/76 veröffentlichte Gegendarstellung des Senators für Justiz vom 12. Februar 1976

Sehr geehrter Herr Senator!

Der im 'lichtblick' 11-12/75 auf Seite 5 f. veröffentlichte Artikel "Sind Gefangene Freiwild?" gab Ihnen zu einer Gegendarstellung Anlaß. In vorgenannter Gegendarstellung heißt es unter Ziffer 2 u.a.:

'Die im Berliner Justizvollzug tätigen Ärzte haben mir ausdrücklich erklärt, daß von ihnen eine Verordnung von nicht bzw. nicht

ausreichend erprobten Medikamenten zu Versuchszwecken weder in der Vergangenheit erfolgt, noch für die Zukunft beabsichtigt ist."

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß in der psychiatrisch-neurologischen (PN) Abteilung der Strafanstalt Plötzensee in den Monaten Juni/Juli 1975 und offensichtlich auch in den vorangegangenen und nachfolgenden Monaten das Medikament LEPONEX in erheblichen Mengen an dort einsetzende Patienten verabreicht worden ist.

Um was für ein Medikament es sich hierbei handelt, geht aus einem Artikel der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 1.8.1975 hervor. Auszugsweise heißt es dort:

PSYCHO-MEDIKAMENT NACH
TODESFÄLLEN GESTOPPT !

In Finnland ist der Verkauf des auch in Deutschland angewandten Medikaments LEPONEX des Schweizer Pharmakonzerns SANDOZ gestoppt worden, mit dem schwere Geisteskrankheiten, besonders Schizophrenie, behandelt werden.

Wie das Basler Unternehmen mitteilte, bekamen in den letzten sechs Wochen 12 Patienten eine Blutkrankheit, an der acht starben.

Insgesamt wurden in Finnland seit Jahresbeginn etwa 1600 Menschen mit dem Medikament behandelt.

Die Häufung der Blutkrankheit Agranulozytose (eine starke Abnahme der aus dem Knochenmark stammenden weißen Blutkörperchen) ist nach Ansicht der Firma auf besondere, zur Zeit noch unbekannte Faktoren" zurückzuführen. Eine Untersuchung sei eingeleitet worden.

Hochachtungsvoll
Horst R.

Durchschriften dieses Schreibens erhalten:

1. Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
2. DER TAGESSPIEGEL
3. BERLINER EXTRADIENST
4. Thema: Strafvollzug

H.R., 1 Berlin 21, UHuAA Moabit

Pressefreiheit

AUCH FÜR GEFANGENENZEITUNGEN - *Wie frei sind Gefangenenzeitungen?*

In unserer Ausgabe 10/75 haben wir begonnen, die Frage zu stellen, ob es auch für Gefangenen-Zeitungen eine Pressefreiheit gibt, geben sollte oder ob es sie unter den in einem Gefängnis herrschenden subkulturellen Bedingungen überhaupt geben kann.

Die Berichterstattung über dieses diffizile Thema gestaltete sich bereits an dem Beispiel der nach harten Kämpfen der Redaktionsgemeinschaft dennoch eingestellten Heilbronner Gefangenenzeitung 'ZU' recht umfangreich, weil für den unbefangenen Leser Hintergrundinformationen notwendig sind, damit er die oftmals unverständlichen, weil widersprüchlichen Zusammenhänge überhaupt verstehen kann.

Die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' hat selbst oft genug erfahren, welche Energien gegen Widerstände notwendig sind, wenn eine Zeitung im Gefängnis gemacht wird. Kurios ist in diesem Zusammenhang, daß die Schwierigkeiten aus beiden Richtungen kommen; von den Beamten ebenso, wie von den Mitgefangenen.

Dennoch erscheint der 'lichtblick' nach wie vor unzensuriert und es kann bei dieser Gelegenheit sehr wohl dem Anstaltsleiter höchste Achtung gezollt werden, der dem Instrument der Gefangenenzeitung alle nur mögliche Unterstützung gibt und Freiheiten einräumt, wie sie die 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft seit ihrem Bestehen gewährt werden.

Diese faktisch richtige Feststellung treffen wir auch auf die Gefahr hin, erneut als 'Glaubrecht-Knechte' betitelt zu werden, die wir nie waren und nie werden.

Die Gefangenenzeitungen sterben im Norden wie im Süden und wir kennen nicht wenige Vollzugsbedienstete, die sich gern als 'Chefredakteur' in den 'lichtblick' setzen würden, um darüber zu wachen, daß in Zukunft die Berichterstattung mittels ausgegebener rosarot gefärbter Brille zu erfolgen hat und jegliche Kritik ignoriert.

Etwa so, wie es der Gefangenenzeitung CONTACT ergangen ist, die an der JVA Celle erschienen ist und nunmehr eingestellt wurde.

In der Gefangenenzeitung CONTACT war der Oberlehrer an JVA, Herr Hoymann, gleichzeitig als Chefredakteur oberster Tugendwächter.

Diese Tugendwächterfunktion folgte der Oberlehrer aus seiner Funktion als 2. Vorsitzender des Vereins für Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitgestaltung an der JVA Celle, die auch gleichzeitig als Herausgeber der Gefangenenzeitung zeichnete.

Es liegt in der Natur der Sache, daß berechtigte Kritik der Redakteure aus Hoymanns Gnaden nur zaghaft geäußert wurde und insbesondere kritische Bemerkungen über die Methoden und die Situation der Weiterbildung an der JVA Celle unerwünscht waren und rigoros dem Rotstift zum Opfer fielen.

Generell war jegliche Kritik unerwünscht und die Zensur allgegenwärtig.

So blieb es nicht aus, daß die Redaktion einsah, daß man so keine Gefangenenzeitung machen konnte, wenn man mit dem Erscheinen eines Blattes von 'drinnen' nicht durch Kritik die Öffentlichkeit sachlich zur Abhilfe erkannter Mißstände auffordert.

So versuchte die Redaktion über den 1. Vorsitzenden des herausgebenden Vereins die Ausarbeitung und Verwirklichung eines Statuts, das den Oberlehrer aus der Verantwortung für die Gefangenenzeitung nehmen sollte.

Trotz Genehmigung eines solchen Statuts durch den Anstaltsleiter und auch des 1. Vorsitzenden war der Widerstand des Oberlehrers so groß, daß die Annahme dieses Statuts nicht realisiert wurde.

Trotz Zusage, er werde sich für ein solches Statut aussprechen, intervenierte der doppelzüngige Oberlehrer erfolgreich.

Weil eine sinnvolle Arbeit für die Redakteure in Celle ohne Statut aber mit Hoymann nicht mehr gegeben war, sie darüber hinaus auch nicht mehr gewillt waren, die Unterdrückung á la Hoymann hinzunehmen und ebensowenig eine Alibifunktion übernehmen wollten, legten sie ihre Arbeit nieder, da auch im privaten Bereich der Redakteure die Repressalien ständig zunahmen.

In einer faksimilierten Äußerung zu den gegen ihn von den Redakteuren gemachten Vorwürfen stellt Oberlehrer Hoymann zunächst einmal fest, daß mit der Einstellung der Redaktionsarbeit unter desolaten Bedingungen die Zeitung unberührt bleiben werde.

Hier war zweifelsohne mehr der Wunsch der Vater des Gedanken, denn seit Oktober 1975 ist keine CONTACT mehr erschienen ... und es ist auch nicht damit zu rechnen, daß sich daran etwas ändert.

Die eingestellte Arbeit der Redakteure will er denn auch als eine 'Androhung von Terror' verstanden wissen und konstatiert, daß 'Verhältnisse wie in amerikanischen Gefängnissen noch nicht (!!) in die JVA Celle eingekehrt' sind.

In der langatmigen und wenig exakten Darstellung des Oberlehrers darf natürlich auch die Feststellung nicht fehlen, daß die Kritik an den Redakteuren der Gefangenenzeitung ständig größer geworden sei und die Anfeindungen nicht

mehr zu übersehen waren. Insbesondere seitens der Beamtenschaft sei diese geübt worden, doch auch Mitgefangene hätten sich über die 'den Redakteuren notwendig genehmigten Vorteile' mokiert.

So zahlreich werden diese 'notwendig genehmigten Vorteile' auch nicht gewesen sein, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, daß insbesondere Gefangenenzeitungs-Redakteure insofern benachteiligt werden, weil der Anstaltsleiter, oder wer auch immer die Genehmigungen erteilt, nicht in den Geruch kommen will, 'seine' Redakteure bevorzugt zu behandeln.

Die falsche Konsequenz sind oftmals da Ablehnungen, wo anderen Mitgefangenen Zusagen gemacht werden.



Die Anfeindungen der Beamtenschaft haben alle Gefangenen-Redaktionen gleichermaßen zu ertragen, weil diese im Kreuzfeuer der Kritik stehen. Dennoch: Viel Feind' - viel Ehr'!

Jedenfalls raschelt nun auch die Gefangenen-Zeitung CONTACT nicht mehr durch den bundesdeutschen Gefangenen-Zeitungs-Blätterwald und es wurde ein Organ totzensiert, das auf dem besten Wege war, den Vollzug in der JVA Celle transparenter zu machen. Transparenter für eine bessere Verständigung zwischen 'drinnen' und 'draußen' ohne die es im Vollzug nicht mehr geht!

Über die Hintergründe zur Schließung der GZ 'DAS FENSTER' berichten wir im nächsten 'lichtblick'

Übertragung von Modelleinrichtungen auf andere Vollzugsbereiche

Lange Zeit bevor der Bundestag das neue Strafvollzugsgesetz verabschiedete, machten sich die Verantwortlichen der Berliner Justiz darüber Gedanken, wie der Regelvollzug zu ändern sei, um von der 85%igen Rückfallquote herunterzukommen und einen effektiveren Vollzug durchführen zu können.

Ein erster Schritt war 1970 der Vollzug im Haus IV der nach wie vor richtungsweisend in der gesamten Bundesrepublik ist und von dem Teile in das neue Strafvollzugsgesetz aufgenommen worden sind.

Der Wille der Berliner Justizverwaltung, einen möglichst realitätsbezogenen Vollzug zu praktizieren, zeigt sich auch daran, daß Überlegungen im Gange sind, den Modellvollzug des Hauses IV und insbesondere des Fachbereichs Soziales Training auf andere Vollzugsbereiche zu übertragen.

Auch im Hinblick auf die Erklärung des Senators für Justiz vom 8.10.1975, in der er die Konsolidierung des Vorhandenen als Ziel für die Legislaturperiode nannte, kann davon ausgegangen werden, daß es sich um mehr als nur eine Diskussionsgrundlage handelt.

Für die Entwicklung eines notwendigen Strukturplanes der Vollzugsgestaltung angesichts des Massenproblems in einer Strafanstalt mit rund 1.400 Insassen sind unterschiedlichste Kriterien dringend zu beachten.

Im Zuge der Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges (auf der Grundlage der Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings) muß die bisher überwiegend methodenzentrierte Organisation der Schwerpunktgruppen überwunden werden zugunsten von integrierten Behandlungseinheiten, in denen nach dem Basisprogramm des Sozial-

len Trainings gearbeitet wird und gleichzeitig von den Betroffenen aufgrund differenzierter, modifizierbarer und flexibler Behandlungsplanung des umfassenden Spektrum an sozialtherapeutischen Maßnahmen (primärer Sozialisationsbereich) sozialpädagogischer Maßnahmen (tertiärer Sozialisationsbereich) wahrgenommen werden kann.

In Anwendung der vorgenannten Differenzierungskriterien und unter Berücksichtigung der in der Strafanstalt Tegel vorhandenen baulichen, organisatorischen und personellen Gegebenheiten, kommt es zu folgender Struktur der Vollzugsgestaltung:

HAUS II - 3 Flügel insgesamt

1) Aufnahmenvollzug - 1 Flügel
Analyse der Differenzierungskriterien; Erarbeitung der Behandlungspläne mit den Gefangenen (§§ 5-7 des Entwurfs zum StVollzG) Erhebung der Persönlichkeitsdaten, Sozialdaten und Kriminaldaten.

Maximale Aufenthaltsdauer 3 Monate

Durchzuführen durch die Fachmitarbeiter des Behandlungsvollzuges der Anstalt nach Selbstregelung des Teams.

2) Betreuungsvollzug für behandlungswillige Kurzstrafer -
2 Flügel

Das bisherige stupide Verwahrsystem in Haus II sollte durch Aufnahme von systematischen Trainingsgruppenprogrammen und Einführung von Vollzugshilfegruppen (mit ausgebildeten Sozialtrainern und Vollzugshelfern) verändert werden im Sinne eines behandlungsorientierten Vollzugs gemäß der Intention des Entwurfs des StVollzG

HAUS III - 4 Flügel insgesamt

1) Betreuungsvollzug behandlungsblockierter aber gemeinschaftsfähiger Kurz- und Langstrafer

Es handelt sich um Gefangene, bei denen die Behandlungsbereitschaft nicht oder noch nicht gegeben ist, oder ein begonnener Behandlungsversuch abgebrochen werden mußte, weil die zwar angenommene Behandlungswilligkeit nicht vorhanden war, bzw. weil sie verlorengegangen ist.

Vorzusehen ist ein gelockerter Einschluß mit einem Freizeitgruppenprogramm und ein sinnvolles Arbeitsangebot.

2) Sicherungsvollzug behandlungsblockierter, nicht gemeinschaftsfähiger Gefangener

1 Flügel

Fixierte, destruktive, antisoziale Persönlichkeiten. Einschlußvollzug ohne Gemeinschaftsaktivitäten.

HAUS III/E - 1 Flügel

Behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug

Behandlungswillige Langstrafer, die aus Gründen der Strafzeitkriterien noch nicht in den Behandlungsvollzug (Haus IV) aufgenommen werden können und nicht an den Maßnahmen des behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges mit schulbildenden und berufsbildenden Schwerpunktmaßnahmen teilnehmen.

Aufnahme des systematischen Trainingsgruppenprogramms und Einführung von Vollzugshilfegruppen. (Ausgebildete Sozialtrainer und Vollzugshelfer).

HAUS I - 3 Flügel insgesamt

1) Behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug - 1 Flügel
(wie in Haus III/E)

2) Behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug mit besonderen Schwerpunktmaßnahmen-2 Flügel
Behandlungswillige Kurz- und Langstrafer.

Aufnahme des systematischen Trainingsgruppenprogramms, Einführung von Vollzugshilfegruppen. (Ausgebildete Sozialtrainer und Vollzugshelfer).

Dazu besondere Maßnahmen der Schul- und Berufsbildung.

HAUS IV - BEHANDLUNGSVOLLZUG

Langstrafer mit einer Restzeit von 12-24 Monaten bis zur voraussichtlichen Entlassung (bedingte Entlassung nach 2/3 Verbüßung, Gnadenerweis, Strafende).

Integrierte Behandlungseinheiten nach den Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings in 5 Wohngruppen und einem angeschlossenen Freigangsbereich.

Synchronisation von sozialtherapeutischen, sozialpädagogischen und sozialpraktischen Maßnahmen.

Im Fachbereich Soziales Training sind momentan 12 externe Trainer im sozialpraktischen Trainingsgruppenprogramm tätig. Es kostet etwa 21.000,- DM im Jahr und wird vom Senator für Justiz finanziert.

Das Programm läuft seit dem 2. Januar 1974 ausgesprochen erfolgreich.

Durchschnittlich werden jährlich 360 Klienten, je nach Problemschwerpunkten, in unterschiedliche Gruppen delegiert.

Die Supervision der Arbeit und die Weiterbildung der Trainer wird vom Arbeitskreis Soziales Training e.V. durchgeführt.

Nach jedem Trainingsabschnitt findet in der Anstalt eine Trainer-Konferenz unter der Moderation

des Fachbereichsleiters und der Gegenkontrolle von Klientenvertretern statt.

Das Trainingsprogramm ist wie folgt gegliedert:

A. Aufgabenbezogene Trainingsgruppen

1. Arbeitswelt
2. Familien- und Unterhaltsrecht
3. Zivilrechtliche Probleme
4. Umgang mit Geld
5. Sportpädagogik

B Problembezogene Trainingsgruppen

1. Partnerschaftsprobleme I
2. Ehepartnertraining II
3. Sexualpädagogik
4. Umgang mit der Freizeit
5. Überwindung suchtabhängiger Verhaltensweisen
6. Autogenes Training mit formelhaften Vorsätzen

Das gesamte Trainingsgruppenprogramm ist im Bericht der Berliner Senats

"Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität"

auf den Seiten 206-217 abgedruckt.

Im die Aufgabenstellung des Trainingsprogramms und seine Übertragungsmöglichkeiten beurteilen zu können, müssen folgende Zusammenhänge gesehen werden:

Die überwiegende Anzahl der Strafgefangenen ist aufgrund ungünstiger Entwicklungsbedingungen in der Kindheit und Jugend (unvollständige oder sozial gestörte Familien, häufig wechselnde Erziehungspersonen, langfristige Asylisierung in Säuglingsheimen, Kinderheimen, Fürsorgeerziehung, Jugendstrafvollzug und ähnlichen Institutionen) in vielfacher Hinsicht sozialpraktisch lernbehindert gewesen.

Die Folge ist eine charakteristische Symptomatik des ungesteuerten Panikverhaltens als Notwehrreaktion in durchschnittlichen sozialen Belastungssituationen (Aggressivität, Neurotizismus, Flucht Tendenzen, Alkoholismus,

Depressivität, Antriebsmangel, Selbstmordgefährdung, Sexualstörungen, Schulversagen, Ablehnung von Berufszwängen, Bildungsscheu, Kontaktängste usw.)

Normabweichendes Verhalten kann insofern auch als Folge des Mangels an angstfreier Aufnahme und Verarbeitung sozialen Erfahrungswissen nachgewiesen werden.

Im chronischen Zustand des Gefühls existentieller Notwehr ist die Lernfähigkeit für grundlegende Bewältigungstechniken des sozialen Alltags entscheidend eingeschränkt.

Es werden von den Betroffenen ersatzweise Wertvorstellungen der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung aufgebaut. Notwendige Lernvorgänge der mittel- und langfristigen Lebensplanung werden dadurch blockiert.

Konstruktive Verhaltensänderungen sind jedoch nur möglich, wenn das soziale Wertesystem verändert werden kann. Dies setzt voraus, daß soziales Alternativverhalten aufgrund der praktischen Erfolgserlebnisse auf einer realistischen Anspruchsebene als nachhaltig befriedigend erlebt werden kann.

Diese sozialpragmatischen Übungsziele werden in 'problembezogenen und aufgabenbezogenen Trainingsgruppen' erarbeitet.

Inhalte und Methodik der Trainingsgruppen wurden gemeinsam von Klienten, Gruppenbetreuern, Fachmitarbeitern und externen Fachkräften festgelegt.

Die Mitarbeiter verschiedener gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen sind auf Honorarbasis als Praxisberater und Sozialtrainer gewonnen worden.

Die Teilnahme an mindestens einer Trainingsgruppe wöchentlich ist gemäß dem Arbeitsmodell für jeden Klienten verbindlich.

Jede Trainingsgruppe wird für die Dauer von einem Quartal in Seminarform durchgeführt. rei

8 Fortsetzung und Schlußbericht im nächsten 'lichtblick'



BEAMTE

SIND AUCH (nur) MENSCHEN

und leisten sich aus diesem Grund auch jenes Phlegma, das oftmals als 'gesundes menschliches Phlegma' bezeichnet worden ist.

In unserer Anstalt haben sich aber in verschiedenen Bereichen 'Phlegma-Experten' entwickelt, die den Anschein erwecken, daß ein Phlegmatikus ein außergewöhnlicher Mensch sei und mit Erreichung einer bestimmten Gehaltsklasse (oder beziehen diese Gage?) nur noch anwesend sein muß und das Wort Arbeit aus seinem Vokabular streichen kann.

Für den unbefangenen Betrachter zählten vor kurzem die Beamten des Sportbüros noch zu denen, die als Erfinder des 'Phlegma total' gelten konnten und sich ihrer eigentlichen Tätigkeit, den reibungslosen und vor allen Dingen kontinuierlichen Sportbetrieb zu gewährleisten, nur sporadisch erinnerten.

● Inzwischen ist jedoch ein entscheidender Wandel eingetreten.

Das Phlegma wurde eingemottet, mehrfach in die Hände gespuckt und dem desolaten Sportbetrieb der Kampf angesagt. Echter Streß regiert seitdem die Sportbeamten, die offensichtlich eingesehen haben, daß auch in Westeuropas bedeutendster und größter Strafanstalt Sport getrieben werden sollte.

Gesunde Selbstkritik hat dafür gesorgt, daß seit einigen Wochen ein seit Jahren völlig ungewohnter Ruf durch das alte Gemäuer der Regelvollzugshäuser dröhnt: "Nichtarbeiter zum Sport!"

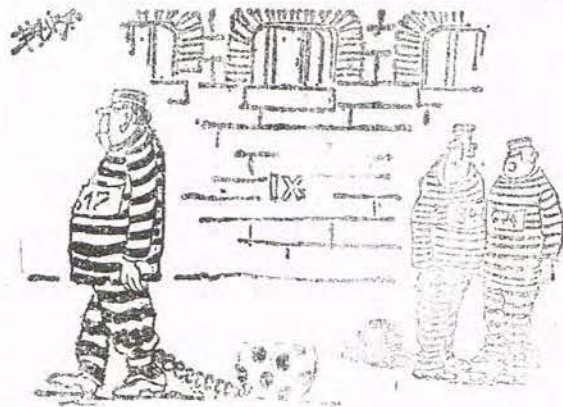
Das war ein Anfang und alle Skeptiker mußten erfahren, daß es den

Sportbeamten scheinbar ernst ist, dem Sport zu neuen Aktivitäten zu verhelfen. Auch Krankheit und Urlaub des manchmal auf nur einen Beamten dezimierten Teams konnten den Tatendrang nicht hindern.

Wir wollen nicht prüfen, wer oder was den Ausschlag gab, daß vorher der Sportbetrieb der Strafanstalt Tegel desolat war und nun neue Impulse erhält.

Fakt ist einzig und allein, daß er funktioniert, weil das allein im Interesse aller Gefangenen ist.

Ein Garant dafür, daß der Sportbetrieb auch in der Zukunft weiteren Aufschwung nimmt und nicht irgendwann wieder in Lethargie versinkt, ist nicht die Tatsache, daß der Anstaltsleiter sein persönliches Interesse an der Gestaltung des Anstaltssports bekundet hat, sondern daß in jedem Haus ein Sportbüro errichtet wurde, in das ein zuständiger Sportbeamter delegiert wurde, um dort die Bedürfnisse der Gefangenen in Einklang mit den Möglichkeiten zu bringen.



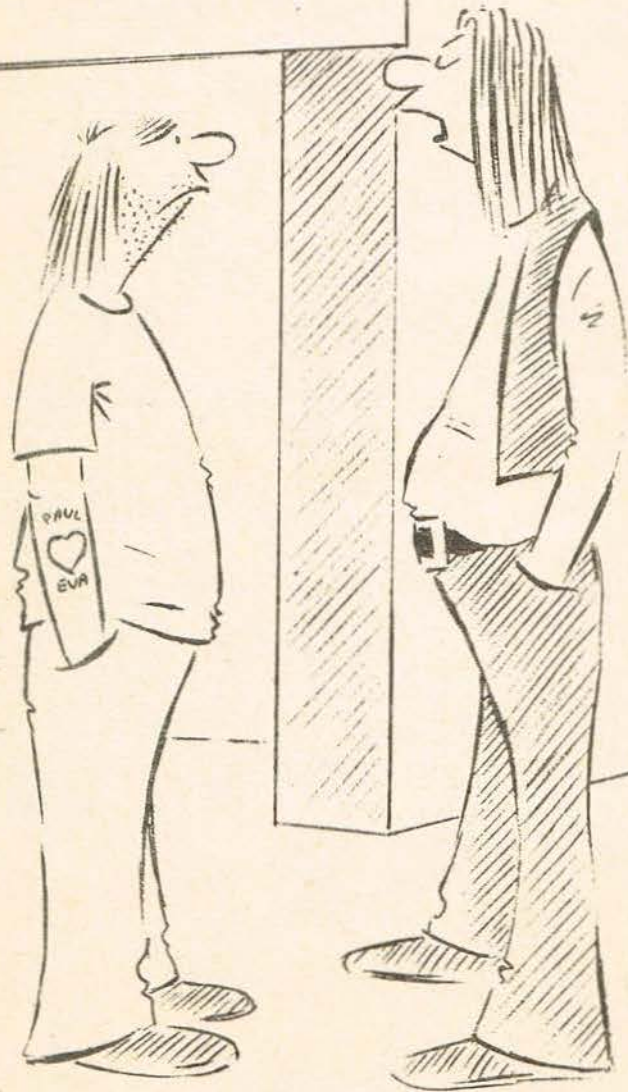
„Er war in einem Fußballstechungskandal verwickelt!“

Nach dem Motto: die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, ist der Zuspruch der Gefangenen zwar groß, doch nicht überwältigend und es ist nun Sache aller Mitgefangenen zu beweisen, wie wichtig und notwendig der Sport gerade hier ist. rei



Informationen

HAUS IV



"Mir ham'se wieder ma gekantet. Ick hab dem Meester zu velle Familienleben!"

aus anderen Vollzugsanstalten

aufgespießt

DIE FLIEGENDEN FISCHE

Eine neue Spezies? - werden sich Zoologen unsicher fragen. Fliegende Fische mitten in Süddeutschland? Noch dazu auf einem Berg? Vorboten einer sich ankündigenden neuen Sintflut?

Ganz soweit ist es noch nicht, aber die fliegenden Fische existieren dennoch. Alle paar Wochen stürzen sie sich selbstmörderisch aus den Fenstern des Vollzugskrankenhauses. Andere suchen den Tod in den vielen Toiletten der Burg.

Mal sind es Bratheringe, dann Rollmöpfe, später mal die fürstlichen Bismarckheringe. Und das alles zur Zeit des Fischereikriegs mit den Isländern.

Doch Spaß beiseite - es ist wirklich eine Schande. Das soll nun keine Anklage gegen Mitgefangene wegen Fischmordes werden. Es soll ein Gedankenstoß vor allen Dingen in Richtung der Speiseplaner sein, denn schließlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Verantwortlichen darüber informiert sind, was gegessen und was in den Schweinetrog oder in Mülleimer und Toiletten wandert.

Gewiß, es gibt Richtlinien für die Verpflegung von Gefangenen und es steht nur ein gewisser Geldbetrag pro Kopf zur Verfügung.

Gerade deshalb aber sollte die Wirtschaftsverwaltung so flexibel sein und jene Speisen streichen, von denen bekannt ist, daß diese größtenteils im Abfall landen.

Oder hat man sich darüber noch niemals Gedanken gemacht herauszufinden, was Gefangene wirklich (auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) essen möchten?

Sicher, die Geschmäcker sind bekanntlich verschieden und was dem einen mundet, verachten andere. 'Filet Mignon' läßt sich mit den beschränkten Mitteln ganz sicher nicht auf-tischen, doch etwas mehr Interesse und Phantasie bezüglich der Speisen sollten die Verantwortlichen an den Tag legen.

aus: BAUSTELLE, Gefangenenzei-tung am Vollzugskrankenh. Hohenasperg

PEINLICHE BEFRAGUNG

An einem strahlend schönen kalten Samstagmorgen wurden viele Mitbürger in den Unterkünften durch eine Lautsprecherdurchsage jäh aus ihrem Schlummer gerissen.

"Stehen Sie bitte auf, kleiden Sie sich an, bringen Sie Ihre Stuben in Ordnung. Gleich beginnt eine Befragung."

Ratlose, bestürzte Gesichter, Schimpfen und Flüche - deren ge-nauen Wortlaut wiederzugeben wir uns hier versagen müssen - waren die Reaktionen auf diesen unerwarteten Morgengruß.

Und dann ergoß sich eine Schar junger Studenten und Studentinnen auf die einzelnen Unterkünfte und begannen mit einer hochnotpeinlichen Befragung jedes einzelnen Strafgefangenen.

Dies ist beileibe kein Märchen, keine Phantasie. Nein, es ist tatsächlich so gewesen. Samstags in der JVA Attendorn.

Selbstverständlich lag eine Genehmigung des Vollzugsamtes Hamm für diese Aktion vor. Selbstverständlich wurden die in Attendorn einsitzenden Gefangenen nicht vorher über diese Befragung infor-

miert - oder sollte es eigentlich gar nicht selbstverständlich sein?

Ein Strafgefangener hat sich im Vollzug der ihm zuerkannten Freiheitsstrafe den dafür geschaffenen staatlichen Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu unterwerfen und er hat auch die daraus resultierenden Folgen in Kauf zu nehmen; besser gesagt: er muß sie ertragen.

Ist es für den Strafgefangenen auch eine nicht abzuwendende Folge, unvermutet teilweise stark intime Fragen an eine Schar junger, ehrgeiziger angehender Akademiker beantworten zu müssen? Selbst unter dem Deckmantel sogenannter Anonymität?

Welche Ziele verfolgt eben diese Gruppe mit dem doch recht umfangreichen Material und wo werden diese Angaben verwendet? Angaben, die gewiß so mancher nur unter dem unbewußten moralischen Druck durch Hinweise auf 'allerhöchste' Genehmigung gemacht hat.

Sieht man einmal davon ab, daß diese jungen Menschen wahrscheinlich mangels echter Vollzugs- und Lebenserfahrung verschiedentlich erhebliche Mängel an Taktgefühl und Zurückhaltung bei der Befragung der Strafgefangenen zeigten, bleibt eine derartige Befragung eine Zumutung, da für niemanden konkret ersichtlich, wem diese Befragung dienen soll.

Den Gefangenen mit Sicherheit nicht und den Fragestellern vermutlich ebenso wenig, denn wer von den Fragestellern hat denn tatsächlich die Absicht, später einmal im Knast zu arbeiten??

aus: DIE HORNISSE, Gefangenenzeitung an der JVA Attendorf

WIE OFFEN IST DIE TÜR?

Die JVA Wolfenbüttel hatte anläßlich eines Sportfestes zum 'Tag der offenen Tür' eingeladen. Für etwa 300 Gäste öffnete sich die Tür am Ziegenmarkt 10. Eine Feuerwehrkapelle war auch dabei. Der erste Eindruck war freundlich.

Nach einem festgelegten Plan wurden die Gäste durch die Anstalt geführt. Zwei schön dekorierte Zellen, Freizeiträume, die Bücherei, die Krankenabteilung und einige Anstaltsbetriebe waren zur Besichtigung freigegeben.

Bedienstete der JVA gaben den Fragenden Auskünfte. Alles war geputzt und aufgeräumt. Gefangene sah man während der Besichtigungstour nur ganz vereinzelt.

Sie waren, soweit sie wollten und die Erlaubnis dazu hatten, auf dem großen Sportplatz versammelt, der von zwei Zellengebäuden und einer hohen Mauer umgeben ist.

Die Situation auf dem Sportplatz wirkte auf mich wie ein Schock. Sorgfältig war alles getan worden, damit Gefangene und Besucher sich nicht begegnen konnten. Hinten, entlang der Mauer, saß die geschlossene Gruppe der Gefangenen; man konnte einzelne Gefangene in dem blauen Gewimmel kaum unterscheiden.

Durch die ganze Seite des Platzes von Ihnen getrennt, standen und saßen, kamen und gingen die Gäste. Dazwischen blieb viel freier Raum und überall gab es genügend Aufsicht, damit der Abstand zwischen den beiden Seiten sich nicht verkleinerte. Selbst die gegeneinander spielenden Sportler saßen getrennt: hier TU, dort JVA.

Ich bin mir darüber klar, daß es Gründe der Sicherheit und Ordnung waren, die diese Anordnung vorschrieben. Trotzdem fühlte ich mich bedrückt und beschämt. Sport in der JVA ist eine gute Sache; wenn er noch dazu führt, daß Kontakte mit der Außenwelt angeknüpft werden, ist er noch wertvoller.

Aber wenn es die derzeitige Struktur der JVA nicht zuläßt, daß Begegnungen von drinnen und draußen bei solchen Anlässen stattfinden, sollte man nicht den Anschein einer Gemeinsamkeit erwecken, die es in Wirklichkeit nicht gibt, weil es sie nicht geben darf.

aus einem Leserbrief von Frau Dr. B. Kranz an die Gefangenenzeitung KASCHOTT der JVA Wolfenbüttel

Laut §§

FÜHREN EINER SCHEINWAFFE BEI RAUB

(StGB 1975 § 250 I Nr. 2)

Für den Qualifikationsgrund des Raubes mit Waffen kann es genügen, daß der Täter eine Scheinwaffe oder ein Scheinwerkzeug bei sich führte.

BGH, Urteil vom 23.9.1975
1 StR 436/75 (LG Landshut)

Aus den Gründen: Der Angeklagte entschloß sich am 1.12.1974 gegen 23 Uhr in ein am Waldrand gelegenes Bauernhaus einzudringen, "um Brauchbares mit sich zu nehmen".

Er klopfte zunächst an das Schlafzimmerfenster und beehrte Einlaß. Frau M., die 74 Jahre alte Hausbewohnerin, kam seinem Verlangen nach. Daraufhin schlug der Angeklagte mit einem Holzpfosten mehrere Fenster ein und stieg durch die so geschaffene Öffnung.

Er nötigte Frau M. mit Gewalt zur Duldung des Beischlafs. Dann durchsuchte er das Schlafzimmer nach brauchbaren Sachen. In einem Nachtkästchen fand er eine Schreckschußpistole mit Patronen, die sich Frau M's verstorbener Ehemann zugelegt hatte.

Diese Pistole richtete er auf sein "noch vor Angst zitterndes und bei der erneuten Drohung zu keiner Abwehr mehr fähiges" Opfer mit der Aufforderung, ihm zu sagen, wo das Geld sei.

Frau M. nannte dem Angeklagten zwei Aufbewahrungsorte. Das Geld, das er dort fand, nahm der Angeklagte an sich. Der Angeklagte ist wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit schwerem Raub (begangen durch Mitführen einer Waffe) zur Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt worden. Seine Revision gegen das Urteil des LG hatte keinen Erfolg.

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER

(StPO §§ 454, 462 a I)

Hängt die Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer von der Stellung eines Antrages ab, so ist hiernach der Zeitpunkt maßgebend, in dem der Antrag bei einem Gericht eingeht.

OLG Koblenz, Beschl. vom
25.8.1975 - 1 Ws 554/75



ZUSTÄNDIGKEIT DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER

(StPO § 462 a I 1)

Hat die zuständige StVK die Aussetzung des Strafrests abgelehnt, so bleibt sie auch dann für weitere Vollstreckungsentscheidungen zuständig, wenn der Verurteilte inzwischen in eine andere Vollzugsanstalt verlegt worden ist.

OLG Zweibrücken, Beschluß
vom 26.9.1975 - Ws 415/75



STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWÄHRUNG

(StGB § 26)

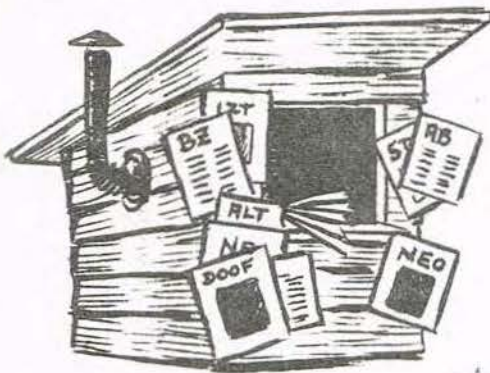
Die Strafaussetzung zur Bewährung darf nicht mit formellen Wendungen verweigert werden. Damit sind die Beurteilungen, wie z.B. das Gesamtverhalten oder die Vorstrafen des Angeklagten ließen keine gesetzmäßige Lebensführung zu oder das öffentliche Interesse stehe einer Strafaussetzung entgegen, gemeint.

BGH, 645/67



VERSAGEN EINES GNADENERWEISES

Es ist unzulässig und rechtswidrig, einem Verurteilten aufgrund seiner Vorstrafen einen Gnadenerweis zu versagen, weil nicht gesagt ist, daß er ein böswilliger Rechtsbrecher ist. BGH 1 Ws KA 2763/64



PRESSE MELDUNGEN

NEUER SKANDAL UM GEFÄNGNISÄRZTE

Mit schwerwiegenden Vorwürfen gegen Beamte und Ärzte der Hamburger Untersuchungsanstalt befaßt sich zur Zeit die Staatsanwaltschaft der Hansestadt.

Nach Darstellung der Rechtsanwältin Waltraud Samwer wurde ihrem aus Ghana stammenden Mandanten Henry Kotey bei einer Fesselung das rechte Bein in Wadenhöhe gebrochen. Diese Verletzung sei ungeachtet mehrerer Hinweise des Gefangenen erst nach fünf Tagen behandelt worden, erklärte die Anwältin. Jetzt bestehe die dringende Gefahr, daß die Knochen in dem verletzten Bein nicht mehr richtig zusammenwachsen.

Der 26 Jahre alte Schwarzafrikaner, der wegen Vergewaltigung seiner Verlobten zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, hatte sich am 10. Januar mit einem Mithäftling geschlagen. Kotey wurde daraufhin von mehreren Beamten in die sogenannte 'Glocke', die Beruhigungszelle der Haftanstalt, geschleppt und dort auf einer Pritsche festgebunden.

"Kotey merkte, daß beim Anlegen der Fußfesseln sein Bein knackte, wobei er einen furchtbaren Schmerz empfand", heißt es in der Strafanzeige der Anwältin. Er sagte darauf zu den Beamten: "Mein Fuß ist wahrscheinlich gebrochen." Ein Beamter habe nur erwidert: "Halt die Fresse".

Nach Darstellung der Anwältin hat ihr Mandant mehrfach vergeblich versucht, eine ärztliche Behandlung durchzusetzen, doch habe ein Anstaltsarzt unmittelbar nach dem Vorfall erklärt, die Schmerzen seien die Folgen eines Schocks

und es sei daher nicht nötig, das Bein zu röntgen, denn es sei nicht gebrochen. Diesem ersten Befund habe sich drei Tage später, als Kotey noch immer über Schmerzen klagte, eine Anstaltsärztin angeschlossen. Erst als der Häftling einen dritten Anstaltsarzt, einen Ausländer, aufgesucht habe, sei die Verletzung entdeckt worden.

Dieser Arzt habe einen Knochenbruch, entstanden 'durch die brutale Fesselung', diagnostiziert, erklärte die Rechtsanwältin.

Ich kenne Kollegen, die einem Skelett ins Maul schauen und Parodontose diagnostizieren.

Prof. Sauerbruch

In der Hamburger Justizbehörde wird zur Zeit geprüft, ob disziplinarische Maßnahmen gegen die beteiligten Beamten und Ärzte eingeleitet werden müssen. Unter Hinweis auf das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren lehnte ein Sprecher der Behörde im übrigen jede Stellungnahme zu den Vorwürfen ab.

In der berüchtigten 'Glocke' sind bisher zwei Menschen gestorben: 1964 kam nach Mißhandlungen durch Vollzugsbedienstete der Deutsch-Amerikaner Ernst Haase ums Leben, 1972 starb der Franzose Abd El Kader (alias Louis Silversmith), der ebenfalls von Vollzugsbediensteten verprügelt worden war.

In beiden Fällen konnte trotz umfangreicher Ermittlungen nie ein Schuldiger entdeckt werden.

DER TAGESSPIEGEL vom 11. 2.1976



moses

QUERBEET

DURCHAUS KEINE HEXEREI

In Windsor, in der kanadischen Provinz Ontario, wird eine 33 Jahre alte Frau beschuldigt, fälschlicherweise vorgegeben zu haben, sie beherrsche die Hexerei. Sie wurde verhaftet.

Polizeiinspektor John Hughes berichtete, die angebliche Hexe sei angetroffen worden, als sie gerade mit einem ihrer Opfer, einer Frau, auf dem Boden ihrer Wohnung gesessen habe. Beide Frauen hätten auf eine Mischung von Dingen, die zwischen ihnen ausgebreitet gewesen sei, gespuckt.

Die Mischung habe zwei Eier, zwei Flaschen mit Essig und Öl, Badewasser des Opfers, Urinproben und einige Rechnungen enthalten.

Die Beschuldigte habe dem Opfer angeboten, dessen seelische Probleme zu beheben und habe dafür fast 2000 Dollar in bar und in Schmuck erhalten.

GRÜN - DIE FARBE DER HOFFNUNG

Jedesmal, wenn der Deutsche Hans Kohler, Lastwagenfahrer in Perpignan (Südfrankreich) seine Frau Anna liebte, griff er zum Farbtopf und strich seine Eehälfte von Kopf bis Fuß grün an.

Die 'strategisch' wichtigen Stellen bekamen einen roten Farbklecks und 'dann ging es los', berichtete jetzt Kohler über seinen Farbfetischismus vor dem Liebesakt einem Gericht in Perpignan.

Wenn Anna nicht in Laune war sich grün anpinseln zu lassen, verprügelte Hans die derart, daß sie keinen Mucks mehr von sich gab und die 'Malerei' über sich ergehen ließ.

Als die Ansprüche des kräftigen Lkw-Fahrers zu heftig wurden, sah Anna 'giftgrün' und ging zum Anwalt. Sie wollte sich nicht von ihrem Hans scheiden lassen, sondern ihn nur dazu bringen, seltener zum Farbtopf zu greifen.

Der Anwalt riet der Frau, ihren Ehemann wegen Körperverletzung anzuzeigen.

Der Richter zeigte jedoch wenig Verständnis für die Pinseleien und Hiebe. Hans Kohler wurde zu einer Geldstrafe von umgerechnet 3.000,- DM verurteilt.

DAS GROSSE FRESSEN

Craig Claiborne, gastronomischer Kritiker der 'New York Times', hat auf einer Tombola ein Essen für zwei Personen in irgendeinem Teil der Erde gewonnen. Er entschied sich für 'Chez Denis' in Paris.

Mit einem Feinschmecker-Kollegen flog er an die Seine und aß und aß und aß. Es gab:

Ein Kilo Beluga-Kaviar, Wildenten Consommee, eine Gemüse- und eine Creme-Suppe, eine Gänseleberpaste, eingelegte Zunge mit Trüffeln und Pilzen, ein Parfait aus Kalbsbries und eine Wachtelpastete als Vorspeisen, die vor dem Hauptgang restlos verzehrt wurden.

Der Hauptgang bestand aus gefüllten Ortolan-Vögeln, Kalbsfleisch, Nieren und Wildente. Dann kamen Trüffeln, wieder Gänseleber, Fasan, Erdbeereis, Rumpudding und Pfirsich.

Dazu tranken die beiden unter anderem einem Madeira Jahrgang 1835, einen Chateau Latour 1918, einen Montrachet du Baron Thenard 1969, einen Mouton Rothschild 1929, einen Chateau Lafit 1947, einen Romanee Conti 1929 und einen Calvados 1865.

Die Rechnung war Inflationsjahrgang 1975 und betrug 17.000 Francs (10.000,- Deutsche Mark).

KRITIK AUS DEM JENSEITS?

Auch in ganz modernen Bauten nisten sich scheinbar neuerdings Gespenster ein. Das glauben jedenfalls die Musikliebhaber der australischen Stadt Sydney, denn in ihrem neuen Opernhaus, 1973 in Betrieb genommen, spukt es.

Das Gespenst macht sich durch 'scharfe, plötzliche und beunruhigende' Klopfgeräusche bemerkbar.

Über die Herkunft des Klopfgeistes gehen die Meinungen auseinander. Die meisten Anhänger fand die Theorie, daß es sich um den Geist Bennelongs handelt, eines im 18. Jahrhundert lebenden Ureinwohners Australiens, nach dem jene Stelle benannt wurde, auf der das Opernhaus errichtet wurde.

Eine Untersuchungskommission soll jetzt herausfinden, ob das störende Tapp-Tapp nicht irdischen Ursprungs ist.

GESETZ CONTRA GOTTVERTRAUEN

Wegen Angriffs mit einer tödlichen Waffe hat ein Gericht in Knoxville im US-Staat Tennessee den Prediger Clyde Ricker zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

Ricker hatte während eines Streites über unterschiedliche Bibel-

auslegungen in der Kirche des benachbarten Carson Springs eine Klapperschlange auf seinen Kontrahenten, den Pfarrer Doyle Hatfield geschleudert.

Zum Beweis für sein Gottvertrauen pflegte Ricker zum Gottesdienst in Begleitung seiner Reptilien zu erscheinen. Er war deshalb auch wegen 'Störung der Andacht' angeklagt.

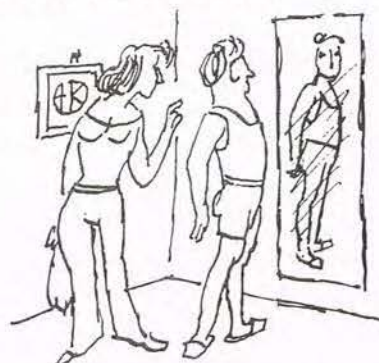
BEI ENTFÜHRUNG: HÄHNCHEN

Auf einem Manager-Seminar haben in Chikago Beamte des FBI Verhaltens-tips bei Entführungen gegeben. Als ideales Essen empfahlen sie:

"Versuchen Sie, ein besonders fettiges Brathuhn zu bekommen. Essen Sie es mit den Fingern, waschen Sie sich anschließend nicht die Hände und berühren Sie möglichst viele Gegenstände auf allen Stationen, zu denen Sie von Ihren Entführern gebracht werden. Fettige Finger hinterlassen besonders gute Fingerabdrücke und erleichtern die Fahndung erheblich."

Die Frage, durch welche Nahrungsmittel Vegetarier oder auf fettlose Diät Gesetzte die Fahndung erleichtern könnten, wurde nicht erörtert.

Menschen wie du und ich



Nach der Geburt unseres dritten Kindes war ich überglücklich, als ich mein normales Gewicht wieder hatte. Ich wartete auf ein anerkennendes Wort von meinem Mann, bis ich ihn eines Tages, sich selbstgefällig musternd, vor dem Spiegel fand. „Nicht schlecht“, murmelte er vor sich hin, „kein Mensch würde mir meine drei Kinder ansehen.“

KANN SCHULISCHE ODER BERUFLICHE BILDUNG
FÜR SICH RESOZIALISIEREND WIRKEN?

FORTBILDUNG im KNAST ?

Die in unserer Januar-Ausgabe gestellte Frage, ob schulische oder berufliche Bildung für sich resozialisierend wirken kann, wollen wir in Fortsetzung unseres begonnenen Berichts nachfolgend fortsetzen. Unser Bericht entstammt einem Referat, das uns von Herrn Rektor Peter Schacht zur Verfügung gestellt wurde und von ihm anläßlich einer Fortbildungstagung gehalten wurde.

Konflikte werden in der Regel affektiv, kurzschlüssig und panikartig angegangen und die Lösungen haben häufig den Charakter der Katastrophenentscheidung.

Bei Darstellung durch die Betroffenen selbst, ist immer wieder erstaunlich festzustellen, daß einfachste und problemlose Bewältigungstechniken bei der Lösung von Konflikten zum Zeitpunkt der Tat völlig aus dem Wahrnehmungsbereich herausgefallen zu sein schienen.

So wurden beispielsweise nicht selten im Verschuldungsfalle nicht die einfachsten mit dem Gläubiger zu vereinbarenden Wege der Schuldentilgung beschritten, sondern Eigentums- und Raubdelikte begangen, um auf diesem Wege vermeintliche Entlastung zu finden.

Die Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich werden in der Regel nicht dadurch gelöst, daß man mit dem Partner spricht, um zu versuchen, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, sondern sie werden entweder mit Gewalt gelöst, oder dadurch, daß man sich den Situationen, die zu diesem Konflikt geführt haben, dadurch entzieht, daß man ihnen durch eine Art Flucht ausweicht.

Dieses oft beobachtete Verhaltensphänomen des Sich-nicht-Stellens ist ganz sicherlich dafür verantwortlich zu machen, daß die meisten dadurch ausfällig geworden sind, daß Arbeitsverhältnisse wegen der scheinbar nicht lös-

baren Konflikte mit Kollegen und Vorgesetzten immer nur sehr kurze Zeit bestanden haben, daß häufiger Arbeitsplatzwechsel stattgefunden hat und daß sich durch diesen häufigen Arbeitsplatzwechsel natürlich auch niemals eine Kontinuität im beruflichen Leben dieser Menschen herausbilden konnte.

Eng damit zusammen hängt sicherlich auch der Mangel an der Fähigkeit, Lebensplanung langfristig zu gestalten und Ziele zu setzen, die mit Beharrlichkeit angestrebt werden.

Weiter ist auffällig, daß geringste Belastungen nicht ertragen werden, daß ein erheblicher Mangel an Leistungsmotivation besteht und daß kaum gelernt worden ist, mit unerfüllten oder unerfüllbaren Wünschen fertig zu werden.

Destruktive, aggressive und den Situationen durchaus oft unangemessene Ausfallerscheinungen machen am meisten zu schaffen, weil Auseinandersetzungstechniken von Beamten und Gefangenen so extrem brisant aufeinanderprallen, daß eine Verständigung häufig ausgeschlossen erscheint und nur noch repressiven Methoden erneuter Bestrafung angewendet werden, soweit Einsicht und Verständnis für die - natürlich auch gelernten - negativen Reaktionsweisen nicht vorhanden sind.

Viele der Gefangenen sind auch auffällig durch ihren Mangel an der Fähigkeit, dauerhafte und verpflichtende Kontakte und Bindun-

herzustellen und zeichnen sich dadurch negativ aus, daß sie im ganzen auf der Entwicklungsstufe der lockeren Verbindung mit ständig wechselnden Partnern stehen geblieben sind.

Zu all den sicher nicht vollständig aufgeführten Mängeln im charakterologischen Bereich und dem Verhaltenssektor kommt schließlich, daß mehr als die Hälfte der Strafgefangenen keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung hinter sich gebracht hat.

Unter Berücksichtigung der angeführten Defizite im sozialen Lernbereich läßt sich unschwer ableiten, daß dieses Phänomen eine logische Konsequenz vorausgegangener individueller und sozialer Fehlentwicklung sein muß.

Über die Bedingungsbeziehungen von Umweltbeschaffenheit und Sozialisation muß sich die Gesellschaft aus elementarem Überlebensinteresse immer wieder Klarheit verschaffen, um die Möglichkeiten wahrzunehmen, durch positive Veränderungen der Sozialisationsträger eben auch positive Sozialisationsergebnisse herbeizuführen.

Zur Debatte stehen dabei Familien- und Sozialpolitik, die Bildungs- und Ausbildungspolitik, sowie Fragen der strukturellen und inhaltlichen Reform von Kindergärten und Heimen.

Dies muß zu allererst das Anliegen einer aufgeklärten humanen Gesellschaft sein und ist im Hinblick auf die Frage, ob schulische oder berufliche Bildung für sich resozialisierend wirken kann, sicherlich auf die Dauer die wirksamste Kriminalprophylaxe, wenn davon ausgegangen werden muß, daß die beschriebenen Sozialisationsdefizite insgesamt zu den Kriminalität auslösenden Faktoren zu zählen sind.

Wichtig ist die Feststellung, daß Bildungs- und Ausbildungsmängel nur einen Teil des negativen Gesamtbildes der Gefangenen darstellen. Daraus ergibt sich logisch, daß bei Beseitigung dieser Mängel durch Schule und Lehre im

Strafvollzug eben nur ein Teil von dem korrigiert werden kann, was insgesamt korrekturbedürftig ist.

Damit ist die Frage, ob Bildung für sich allein schon im Sinne der nachgehenden Sozialisation zur Senkung der Rückfallkriminalität beitragen können, für die meisten der in Betracht kommenden Fälle mit einem eindeutigen "NEIN" beantwortet.

Dieses überzeugte und hoffentlich überzeugende "NEIN" gibt nun Veranlassung darüber nachzudenken, was daneben - also neben Bildung und Ausbildung - oder im Verbund damit zu geschehen hat, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.



In der Strafanstalt Tegel ist ein Schulmodell entwickelt worden, das (unter maßgeblicher Leitung von Rektor Schacht, d.Red.) von Anfang an neben Aufarbeitung von Lerndefiziten im Schulbildungsbereich durch klassischen Schulunterricht die Gesamtpersönlichkeiten der teilnehmenden Gefangenen zum Gegenstand auch therapeutischer Bemühung gemacht hat.

Eine ähnliche, noch in den Anfängen steckende Einrichtung, besteht in Berlin auch für solche erwachsene Gefangene, die in der Anstalt ein Lehrverhältnis eingegangen sind.

Um Bildung und Ausbildung wirkungsvoll in ein komplexes, die Gesamtpersönlichkeit der Gefangenen erfassendes Behandlungskonzept zu integrieren, sollte man davon ausgehen, daß die Beteiligten in Wohngruppen zu etwa 15 Mann in

einer möglichst abgeschlossenen Wohneinheit zusammenzufassen sind.

Einer ständigen Kommunikation der Gefangenen untereinander sowie zwischen den der Wohneinheit fest zugeordneten Beamten sollte dadurch Raum gegeben werden, daß bis auf den Nachtverschluß (in Berlin gegen 22.00 bzw. 23.00 Uhr) die Wohnzellen nicht verschlossen werden.

Es hat sich herausgestellt, daß eine solche Wohneinheit als Trainingsfeld für die Austragung von zwischenmenschlichen Konflikten unter der besonderen Belastung des Sich-nicht-entziehen-könnens besonders geeignet ist, Verhaltensweisen und Auseinandersetzungsformen sowie allgemeines Sozialverhalten zu beobachten, um sie später zum Gegenstand spezifischer individueller Behandlungsmaßnahmen machen zu können.

Neu erlernte Verhaltenstechniken können jederzeit in die Gruppen zurückfließen und probiert werden.

Die Einhaltung der für das reibungslose Funktionieren der Gruppe zu erarbeitenden Normen (Spielregeln) kann jederzeit und offen überprüft und deren Nichteinhaltung - ohne sofortige Anwendung von Restriktionen und Repressionen - im Wege des sozialen Lernens korrigiert werden.

Eine wesentliche Rolle spielen dabei alle an dem Bildungs- und Behandlungsprozeß beteiligten Beamten und Fachmitarbeiter.

Die beschriebene Form des Vollzuges in Wohngruppen war zu Anfang und vor aller Erfahrung sehr angstbesetzt.

Es sind brutale Auseinandersetzungen unter den Gefangenen und Angriffe von Gefangenen auf Beamte befürchtet worden.

Daneben befürchtete man, daß die zum Teil unkontrollierte Bewegungsfreiheit innerhalb und zum Teil auch außerhalb der Wohneinheiten zum Anwachsen der Entweichungsfälle führen könnten. Im ganzen war man der Meinung, daß den Erfordernissen der Sicherheit

und Ordnung nur sehr mangelhaft oder überhaupt nicht mehr Rechnung getragen werden könnte, wenn man von dem Prinzip der durchgängigen Einschlußverwahrung abgehen sollte.

Alle diesbezüglichen Befürchtungen haben sich nach 5jähriger Praxis mit der Form des halboffenen Wohngruppenvollzuges als gegenstandslos erwiesen.

Durch die Eröffnung der Möglichkeit der ständigen Kommunikation sind Affektstauungen mit aggressiven Entladungen vermieden worden, durch den offenen Umgang der Beamten mit den Gefangenen auf dialogischer Basis sind Konfrontationen zwischen Gefangenen und Beamten im ganzen auf das Maß vertretbarer zwischenmenschlicher Auseinandersetzungen reduziert worden.

Entweichungen aus diesen Bereichen sind - auch aus vielfachen anderen Gründen - fast völlig zurückgegangen.



Zu diesen Gründen gehören beispielsweise die Befreiung von Isolationsdruck, Gruppenverantwortlichkeit, Urlaubsvergabe und verstärkte Kontakte mit Angehörigen innerhalb der Anstalt.

Eine zweite unverzichtbare Voraussetzung ist die Zuordnung eines Gruppenleiters mit einer psychologischen oder mindestens sozialpädagogischen Ausbildung.

Dieser Fachkraft obliegt es, den gesamten therapeutischen Bereich einer solchen Maßnahme abzudecken.

Forts. im nächsten 'lichtblick'

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 718 des Abgeordneten Karl Gottschalk (SPD) vom
13.1.1976 über Weihnachtsgratifikation für
Gefangene:

*Unter Bezugnahme auf die Antwort des Senats vom 19.12.1975 auf meine
Kleine Anfrage Nr. 639 (Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordne-
tenhauses Nr. 28/23.1.1976 - d.Red.) frage ich den Senat:*

Frage 1) *Ist es richtig, daß die Arbeitsbelohnungen bereits 1973
bis zu 2.50 DM Höchstsatz pro Tag gezahlt wurden und die
Leistungsbelohnungen 1974 pro Monat bereits 35 DM betragen?*

Antwort: Es ist richtig, daß der Höchstbetrag der Arbeitsbelohnung
mit Wirkung vom 1. Januar 1973 auf DM 2.50 festgesetzt
wurde.

Der Höchstbetrag der Leistungsbelohnung betrug seit dem
1. Januar 1972 pro Monat 30 DM. Mit Wirkung vom 1. Septem-
ber 1974 wurde die Möglichkeit geschaffen, darüber hinaus
den Gefangenen, die an allen Arbeitstagen eines Monats reg-
elmäßig arbeiten, eine zusätzliche Leistungsbelohnung in
Höhe von 5 DM monatlich zu gewähren.

Bei der Festlegung des allgemeinen Höchstbetrages des Lei-
stungslohnes bleibt der letztgenannte Betrag auf Grund der
besonderen Leistungsvoraussetzungen unberücksichtigt.

Frage 2) *Trifft es zu, daß der neue Höchstbetrag von 3 DM pro Tag
für Arbeitsbelohnung und von 38 DM pro Monat für Leistungs-
belohnungen 1975 überhaupt noch nicht gezahlt wurde und
evtl. erstmals im Januar 1976 gezahlt wird?*

Antwort: Es trifft nicht zu, daß der mit Wirkung vom 1. April 1975
festgesetzte Höchstbetrag der Arbeitsbelohnung von 3 DM
pro Tag sowie der Höchstbetrag der Leistungsbelohnung von
33 DM pro Monat noch nicht gewährt wurde.

Die jeweiligen Höchstbeträge wurden den dafür in Betracht
kommenden Gefangenen ab April 1975 gutgeschrieben.

Frage 3) *Wurden 1975 aus der Haushaltsstelle 681 11 Abschläge für
andere Haushaltsstellen - gegebenenfalls für welche - ge-
macht und sich dadurch die Mittel erschöpft?*

Antwort: Von den für 1975 im Rahmen der Haushaltsstelle 681 11 - Ar-
beitsbelohnungen, Taschengelder und Festtagsgaben - zur Ver-
fügung stehenden Mitteln in Höhe von 1.615.000,-- DM ist
nach dem Jahresabschluß der Anstaltszahlstellen und nach
der Abrechnung der tatsächlichen Leistungen an die gemäß
§§ 63, 64 StGB Untergebrachten ein Betrag in Höhe von
97.637,79 DM vorhanden gewesen. Von diesem Betrag sind
dann folgende Haushaltsstellen verstärkt worden:

Haushaltsstelle 517 01 mit 4.000,-- DM Mehrbedarf für die
Bewirtschaftung der Vollzugsanstalten (Heizung, Strom, Be-
und Entwässerung, Betriebsstoffe für Notstromaggregate) -

Haushaltsstelle 515 03 mit 4.500,-- DM fehlender Betrag für die Einrichtung eines Beschäftigungsbetriebes für drogenabhängige Strafgefangene in der Strafanstalt Tegel - und Haushaltsstelle 985 19 mit 5.410,-- DM Mehrbedarf für Medikamente, die über die Apotheke des städtischen Krankenhauses Moabit bezogen wurden.

Danach ist bei der Haushaltsstelle 681 11 nach dem Jahresabschluß für 1975 ein Betrag in Höhe von 82.727,79 verblieben.

Frage 4) *Wenn 1) bis 4) zutreffen, weshalb ist die Antwort des Senats vom 19.12.1975 nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend ausgefallen?*

Antwort: Die Antwort des Senats vom 19. Dezember 1975 auf die Kleine Anfrage Nr. 639 konnte das tatsächliche Ergebnis des Jahresabschlusses 1975 noch nicht berücksichtigen, da die Abschlußarbeiten zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Antwort noch nicht beendet waren.

Die exakte haushaltsmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 681 11 ist aufgrund eines besonderen Abrechnungsverfahrens erst nach dem Jahresabschluß feststellbar. Unter Anwendung des im Haushaltsrecht wesentlichen Fälligkeitsprinzips bilden unabhängig von der Höhe der gutgeschriebenen Arbeits- und Leistungsbelohnungen ausschließlich die aus diesen Gutachten tatsächlich geleisteten Auszahlungen die haushaltsmäßige Ausgabe bei der o.a. Haushaltsstelle.

• Zur Ermittlung dieser Ausgabe wird von der Summe der im Laufe des Jahres gutgeschriebenen Arbeits- und Leistungsbelohnungen das zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses auf den Kontokarten der Gefangenen noch vorhandene Guthaben an Arbeits- und Leistungsbelohnung abgesetzt. Sowohl die Höhe der Gutachten als auch die Höhe der Auszahlungen ist jedoch ständigen nicht voraussehbaren Schwankungen bis zum Jahresabschluß unterworfen, da sie einmal von der Anzahl der arbeitenden Gefangenen und zum anderen von der Zahl und Höhe der fällig werdenden Leistungen, d.h. Auszahlungen anlässlich von Entlassungen, Inanspruchnahme im Rahmen des Einkaufs usw. abhängen.

Eine Feststellung über evtl. zu erzielende Einsparungen kann bei der HSt. 681 11 vor dem Jahresabschluß nur auf Erfahrungen aus den Vorjahren beruhen. Die unter diesen Vorgaben Anfang November 1975 getroffenen Feststellungen über die Ausgabenentwicklung haben ergeben, daß die Gewährung einer Sonderzuwendung an die arbeitenden Gefangenen nicht gewährt werden konnte.

Frage 5) *Wie soll 1976 verfahren werden?*

Antwort: Es ist beabsichtigt, den arbeitenden Gefangenen eine Sonderzuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 1976 zu gewähren, sofern Haushaltsmittel bei der Hst. 681 11 hierfür zur Verfügung stehen.

Um dies im Rahmen der unter 4) dargestellten Gegebenheiten gesichert beurteilen zu können, hat der Senator für Justiz angeordnet, Anfang November 1976 einen Zwischenabschluß durchzuführen. Unabhängig von der Gewährung dieser Sonderzuwendung wird angestrebt, die Arbeitsbelohnung zum 1. März bzw. 1. April 1976 um linear 0,20 DM pro Tag zu erhöhen.

das aktuelle interview mit dem

SENATOR FÜR JUSTIZ



Hermann Oxfort besuchte die Strafanstalt Tegel

Es hat lange, zu lange gedauert, bis auf dem durch mannigfaltige politische Aktivitäten permanent ausgebuchten Terminkalenders des Senators für Justiz auch einmal ein Termin für einen ersten, wenn auch nur kurzen Besuch der Strafanstalt Tegel offen gewesen ist. Immerhin war es unserem Mitgefangenen Gerhard Laatsch in seiner Eigenschaft als Leiter der Bild- und Tongruppe des Hauses IV möglich, während dieses, unter offensichtlichem Zeitdruck absolvierten Rundganges einige Fragen an den Senator für Justiz zu richten. Den genauen Wortlaut des vollständigen Interviews geben wir anhand des uns zur Verfügung gestellten Tonbandmaterials nachfolgend wieder:

Frage: Herr Oxfort, wie schätzen Sie die Effektivität und Wirksamkeit der hier vorhandenen Vollzugsbereiche ein?

Antwort: Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Sie sagen zu recht, daß dies mein erster Rundgang durch die Anstalt seit meiner Amtsübernahme ist; aber es ist natürlich nicht mein erster Rundgang überhaupt, denn ich habe sowohl in meiner Eigenschaft als Strafverteidiger als auch während meiner 12jährigen Zugehörigkeit zum Justizausschuß des Abgeordnetenhauses sehr eingehend mit der Anstalt zu tun gehabt.

Dieser Rundgang, der den gegenwärtigen Bestand im Strafvollzug sichten soll, war für mich sehr aufschlußreich.

Vielleicht läßt sich zunächst einmal sagen, daß es überall dort, wo Menschen zwangsweise verwahrt werden, außerordentliche Probleme gibt und dies sowohl für die Verwahrten als auch für die Beamten, die damit zu tun haben und ganz gewiß ist es kaum vorstellbar, daß die Verhältnisse ideal sind.

Ich bin deshalb auch weit davon entfernt zu sagen, daß die Verhältnisse in Tegel ideal sind.

Das wird wohl auch kaum erreichbar sein; - was wir tun können ist, unser Bestes zu tun und dafür zu sorgen, daß der Strafvollzug nicht nur dazu dient straffällig gewordene Menschen auf bestimmte Zeit zu verwahren, sondern daß der Strafvollzug so sinnvoll ausgestaltet wird, daß er seinen entscheidenden Beitrag leisten kann, dem Einzelnen zu helfen, sich nach der Strafverbüßung in die Gesellschaft zu integrieren, damit er also eine Möglichkeit, eine Chance bekommt, ohne Gefahr der Rückfälligkeit aus der Anstalt herauszukommen.

Dazu bietet das neue Strafvollzugsgesetz eine Menge. Die Struktur in der Anstalt ist sehr unterschiedlich und auch die Unterbringung ist unterschiedlich zugeschnitten auf die Bedürfnisse, wobei wir sehr eingeschränkt durch die von uns vorgefundenen Gegebenheiten sind, die nicht alle von heute auf morgen verändert werden können.

Frage: In Ihrem Senatsbericht ist erwähnt worden, daß die jetzt im Haus IV praktizierte Vollzugsart zum Teil übertragbar auf die Verwahrbereiche ist, die zur Zeit den sogenannten Regelvollzug praktizieren. Wann kann das frühestens geschehen, besser gesagt, wann können die ersten Modelle wie z.B. Schule, Soziales Training oder Sozialtherapie übertragbar werden?

nen Gefangenen ein besonderer Behandlungsplan aufgestellt wird.

Das ist die Zielrichtung in der wir gehen, aber dafür brauchen wir eine Menge Geld, dafür brauchen wir vor allem das Verständnis der Öffentlichkeit und das Verständnis bei den zuständigen parlamentarischen Instanzen. Das zu bekommen werde ich mich bemühen, aber ich kann heute noch keinen Termin nennen.



Der Justizsenator in der Gefängniszelle - Hermann Oxfort besuchte die Strafanstalt in Tegel. (Foto: Albrecht)

Antwort: Ich bin im Moment noch nicht in der Lage, konkrete Termine zu nennen. Ich kann nur sagen, daß wir zur Zeit dabei sind, davon ein Strukturblatt zu erarbeiten. Wir wollen sogar erreichen, eines Tages dahin zu kommen, daß für jeden einzelnen Gefangenen, dabei lasse ich einmal die Kurzstrafer weg, weil sie wieder ein besonderes Problem darstellen, aber sonst für jeden einzel-

Frage: Können Sie konkrete Angaben darüber machen, ob hinsichtlich des jetzigen Freiganges oder der diesbezüglichen Maßnahmen irgendwelche Abstriche gemacht werden sollen? In Ihrem Bericht wurde erwähnt, daß die Freigänger aus der Anstalt entfernt und anderweitig untergebracht werden sollen.

Antwort: Es gibt Überlegungen, die Freigänger aus Tegel heraus-

zunehmen, weil angesichts des ungeheueren Belegungsdruckes sowohl der Gefangene als auch der Beamte bis zur unzumutbaren Grenze belastet wird, was, wie ich ganz offen sage, neue Lösungen erforderlich macht. Wir sind dabei, das zu überlegen und neu zu regeln, aber es ist noch nicht soweit, daß eine endgültige Entscheidung auch hinsichtlich eines Termins gefallen ist.

Frage: Wie weit werden die Gefangenen, Gefangenenbeiräte oder Klientenvertretungen in den zu erarbeitenden Satzungen als Gesprächspartner berücksichtigt werden?

Antwort: Wir haben ja das neue Strafvollzugsgesetz, das demnächst für uns von Bedeutung werden wird. Dieses Strafvollzugsgesetz bestimmt, daß es derartige Beiräte gibt, überläßt jedoch die Ausgestaltung im Einzelnen den Ländern und sagt lediglich, daß Beamte natürlich keine Gefangenenbeiräte bilden können.

Wir werden die diesbezüglichen Ausführungsvorschriften erarbeiten und im Rahmen des Vertretbaren und Möglichen sollen auch die Gefangenen dabei mitwirken.

Eines muß jedoch klar sein: Angesichts der besonderen Verantwortung und Fürsorge die der Staat gegenüber den Gefangenen hat, kann und darf es nicht so sein, daß wir die Gefangenen sich selbst überlassen. Insofern gibt es, wenn Sie so wollen, gewisse Einschränkungen außerhalb des Strafvollzuges, aber soweit es im Vollzug vertretbar ist, soll der Einzelne auch die Gelegenheit erhalten, Selbstbestimmung zu lernen.

Zwischen den Polen Verantwortung des Staates und dem Erlernen von Selbstbestimmung und Mitbestimmung muß, glaube ich, der Kompromiß gesucht werden.

Vielleicht noch ein abschließendes Wort: das Land Berlin hat sich trotz der finanziellen Probleme im Bundesrat dafür ausge-

sprochen, daß das neue Strafvollzugsgesetz ungeschmälert, also so, wie es ursprünglich im zuständigen Ausschuß des deutschen Bundestages von allen Parteien vertreten worden war, auch verabschiedet wird.

Wir sind mit unserer Meinung leider alleine geblieben; aber Sie mögen aus dieser Haltung ersehen, wie wichtig wir das neue Strafvollzugsgesetz und die damit verbundenen Reformen nehmen.

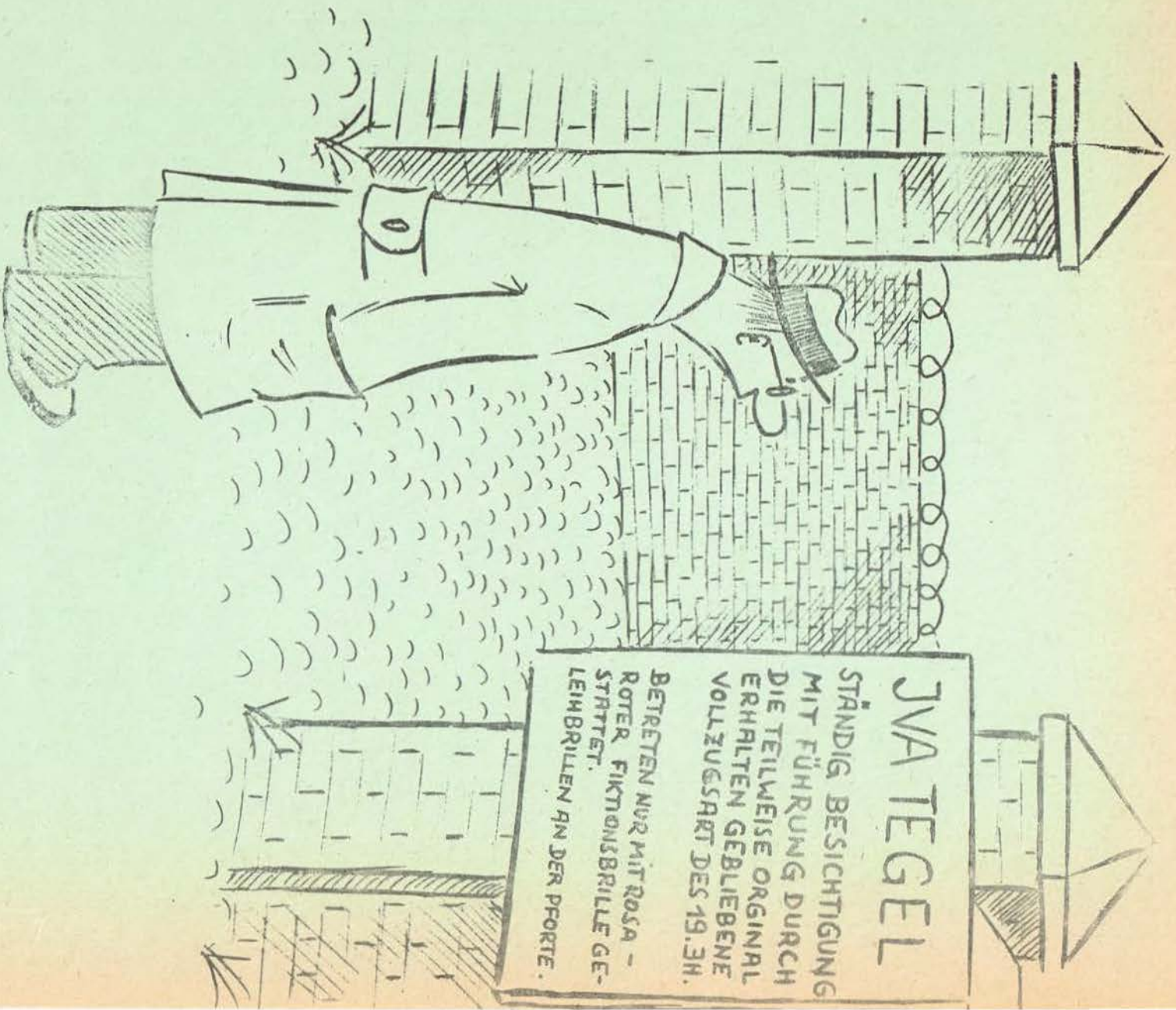
Frage: Wird das neue Strafvollzugsgesetz eine Verwaltungsvorschrift in der Art der jetzigen Dienst- und Vollzugsordnung be-



rücksichtigen oder wird die Formulierung des neuen Strafvollzugsgesetzes eine derartige Vorschrift erübrigen?

Antwort: Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich diese Frage im Moment noch nicht endgültig beantworten kann, da ja bis zur Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes ja noch Änderungen vorgenommen werden könnten, so daß wir sozusagen nicht vorbereitend planend schon endgültige Aussagen machen können.

Die diesbezüglichen Arbeiten werden jetzt aufgenommen und erst nach deren Beendigung läßt sich Endgültiges sagen.



JVA TEGEL

STÄNDIG BESICHTIGUNG
MIT FÜHRUNG DURCH
DIE TEILWEISE ORIGINAL
ERHALTEN GEBLIEBENE
VOLLZUGSART DES 19. JH.

BETRETEN NUR MIT ROSA -
ROTER FIKTIONSBRILLE GE-
STRITTET.
LEIHBRILLEN AN DER PORTE.

Tegel
inform

KULTURSAAL
WEGEN RENOVIERUNG
GESCHLOSSEN



"... nee Paule, von det bißken Kientopp ab und an
is der nich im Einer - aba die Führungen Paule,
die vielen Führungen ..."

Vollzugs geschehen

Es war wieder einmal soweit. Ein Schuljahrgang in der Strafanstalt Tegel zu Ende und am 30. Januar 1976 wurden in Gegenwart des Senators für Justiz, Hermann Oxfort, um 15.00 Uhr im Kultursaal an insgesamt 42 Gefangene die Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluß der Haupt- und Realschule im 2. Bildungsweg überreicht.

Die zu dieser Feierstunde eingeladenen Familienangehörigen der betreffenden Absolventen erschienen zu unserer großen Verwunderung nur sehr sporadisch und es blieben viele Plätze ungenutzt; zu viele meinen wir.

Seit Bestehen dieser Schulmaßnahme in der Strafanstalt Tegel haben insgesamt 162 Absolventen in den letzten fünf Jahren ihren Schulabschluß erreicht.

In seiner Laudatio führte der Senator für Justiz aus:

Die Frage der Bildung wird heute vielfach als das soziale Problem des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Professor Dahrendorf hat den Gedanken eines 'Bürgerrechts auf Bildung' im Jahre 1965 mit Erfolg in die politische Diskussion eingeführt.

Seitdem bemühen sich alle demokratischen Kräfte und Institutionen des Staates um die Verwirklichung gleicher Chancen auf dem Bildungssektor. Ich will nur das Arbeitsförderungsgesetz aus dem Jahre 1969 nennen.

§ 73 des Entwurfes für ein neues Berufsbildungsgesetz bezieht jetzt ausdrücklich die berufliche Bildung im Strafvollzug in das gesetzliche System ein. Umso unverständlicher müssen heute die Worte des italienischen Professors der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie Cesare Lombroso klingen, der vor 100 Jahren ausführte:

'Den Delinquenten unterrichten heißt, ihn im Schlechten vervollkommen und ihm neue Waffen gegen die Gesellschaft in die Hand zu geben. Zuerst müssen also die Gefängnisschulen unterdrückt werden, welche nur die Rückfälligkeit vermehren ...'

Wenn auch Einzelheiten wissenschaftlich noch nicht gesichert sind, besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, daß bei der Kriminalitätsursachenforschung dem Bildungsdefizit ein erheblicher Stellenwert beizumessen ist.

Dieser Erkenntnis trägt bereits § 38 des am 6. November 1975 mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien angenommenen Entwurfs des Strafvollzugsgesetzes Rechnung, wenn es dort unter anderem heißt:

'Für geeignete Gefangene, die den Abschluß der Hauptschule nicht erreicht haben, ist Unterricht in den zum Hauptschulabschluß führenden Fächern oder in der Sonderschule entsprechender Unterricht vorzusehen.'

Im Vorgriff auf diese Rechtsentwicklung haben wir im Berliner Strafvollzug seit Oktober 1970 eine Institution, die sich schulsozialpädagogische Maßnahmen zur Aufgabe gemacht hat. In den fünf Jahren ihres Bestehens konnten 162 Absolventen einen Schulabschluß erreichen.

Zweifellos haben Schulmaßnahmen bereits ihren Selbstwert als Bildungsmaßnahmen im Sinne einer Wissensvermittlung. Wir dürfen jedoch nicht das weiter gesteckte Ziel der Resozialisierung übersehen, das in § 2 des künftigen Strafvollzugsgesetzes als Vollzugsziel bezeichnet wird, demzufolge der Gefangene befähigt werden soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

So gesehen wird die Schulmaßnahme neben Sozialem Training, therapeutischer Behandlung und Arbeit zu einer der tragenden Säulen des Gesamtgebäudes. Zur Wahrung und Erhaltung dieses Gebäudes ist die

Bereitschaft der Mitarbeiter aller Bereiche erforderlich, ihre Maßnahmen zu koordinieren und bei ihrer Durchführung unter Zurückstellung der Zuschreibung von Erfolgsquoten, unter Zurückstellung von Eigeninteressen und gelegentlichem Streit über wissenschaftliche Methoden die Kooperation mit den anderen zu suchen.

Dies soll nicht bedeuten, daß die wissenschaftliche Methodik unbeachtet bleiben kann. Verwertbare Erfolgsergebnisse können nur auf wissenschaftlicher Grundlage gewonnen werden. Nur solche Ergebnisse können auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten werden und einen weiteren Ausbau der Maßnahme rechtfertigen.

Daß hierfür die Bereitschaft beim Senat insgesamt und speziell beim Senator für Justiz vorhanden ist, erweist sich daraus, daß in die Materialien zur Regierungserklärung als vom Senat angestrebte Maßnahme für den Strafvollzug unter anderem folgender Punkt aufgenommen wurde:

-die Erweiterung der Bemühungen um die schulische Aus- und Weiterbildung der Gefangenen sowie eine intensive Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung der Gefangenen;

Daß dies nicht eine bloße Erklärung ist, zeigt sich daran, daß seit Januar 1976 die schulische Einrichtung in der Strafanstalt Tegel im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Schulwesen als Sonderschuleinrichtung geführt wird und zur Aufnahme in das Schulverzeichnis mit der Bezeichnung 'Oberschule Tegel (Haupt- und Realschule) Berlin' angemeldet worden ist.

In der Vollzugsanstalt für Frauen ist noch im ersten Drittel dieses Jahres mit dem Beginn eines Hauptschullehrganges zu rechnen.

Auch die Bauplanung ist der Bedeutung der Schulbildungsmaßnahmen gerecht geworden. Mit Baubeginn 1977 ist die Erweiterung des Ostflügels des Hauses IV vorgesehen. Hierdurch werden zusätzliche Funktionsräume für die Durchführung der schulischen und beruflichen Bildungsarbeit geschaffen.

Ich habe mir sagen lassen, daß es nicht immer einfach ist, die Gefangenen zur Teilnahme an den Schulveranstaltungen zu bewegen.

Was Sie alle im Interesse einer erfolgreichen Tätigkeit benötigen, ist die Eigeninitiative der Gefangenen, die sich selbst, aber auch Ausdauer und eigene Leistung mitbringen müssen. Daß es geht, beweisen gerade die heutigen Absolventen.

Nicht nur Politiker, auch die in das Behandlungskonzept integrierten Pädagogen und vor allem die Gefangenen selbst brauchen gelegentlich das Erlebnis des Erfolges.

Heute haben Sie Ihren Erfolg, zu dem ich Ihnen abschließend meine Anerkennung und Glückwünsche ausspreche und der Ihnen durch die ausgehändigten Zeugnisse auch formell bestätigt wird.

Ihren Pädagogen gilt mein besonderer Dank.

Ich möchte Ihnen vor allem für die weitere Zukunft Kraft und Ausdauer wünschen, die Sie auf dem langen Weg zu dem gemeinsam angestrebten Ziel sicherlich benötigen.



Tegeler...

200 Paar Turnschuhe ...

... sind dem Vernehmen nach von dem unverhofft noch zur Verfügung gestellten 11.000,- DM unter anderem gekauft worden.

Eine gute Sache sollte man meinen, denn die alten Schuhe waren verbraucht und verschlissen und die Auswahl beschränkte sich nur noch auf Größen, die nicht unbedingt als gängig zu bezeichnen sind.

Wer jedoch gedacht hat, daß mit dem Kauf der neuen Turnschuhe der Engpaß in den meistverlangten Größen beendet ist, sah sich getäuscht, denn auf die Bitte Turnschuhe in Größe 43 oder 44 zu erhalten, bekommt man eine ablehnende Auskunft mit dem Zusatz: "Du brauchst doch keine von uns, denn Du kannst Dir doch von 'draußen' welche mitbringen lassen, denn Du hast doch genug Geld".

Unverständlich ist nicht nur, wie sich jemand anmaßen kann, über die finanzielle Seite unserer Mitgefangenen informiert zu sein, sondern auch die Tatsache, daß die gekauften Turnschuhe nun nicht dem Sporttreibenden im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Eine Rückfrage ergab nämlich, daß nur 30 Paar Schuhe zunächst zur Verfügung gestellt wurden und die restlichen 'eingemottet' der Dinge harren, die da kommen.

Sparsamkeit zur rechten Zeit ist eine Tugend, die zu schätzen ist, zumal in einer beamteten Institution nie vorausberechnet werden kann, wann und ob der nächste 'warme Regen' in Form eines unverhofften Zuschusses zur Verfügung stehen wird.

Dennoch sollte die Sparsamkeit aber nicht so betrieben werden, daß für die Sportler die Teilnahme am Sportbetrieb aufgrund feh-

lender Turnschuhe gefährdet bzw. unmöglich ist, wenn in den Schränken noch Unmengen gehortet werden.

Die Klage, daß oftmals die Turnschuhe nach dem Sport von den Gefangenen nicht zurückgegeben werden und deshalb ein enormer Fehlbestand zu konstatieren ist, ist in erster Linie eine organisatorische Frage.

Wenn jeder bei der Ausleiherung von Turnschuhen ein Pfand hinterlassen müßte - man kann hier sehr gut die Straferkarte als solches hinterlegen - wird das der 'Vergeßlichkeit' einiger Mitgefangenen sicher abhelfen.

Andererseits sollte es jedoch auch die vornehmste Pflicht eines jeden Sportlers sein, ausgeliehene Sachen an die Sportkalfaktoren zurückzugeben, denn auch die nächsten Sportler wollen diese möglicherweise ausleihen und nicht mit übergroßen Schuhen 'Marke Kindersarg' deshalb Sportunfälle erleiden, weil die passenden Größen in den Zellen herumstehen.

AKTION BRIEFPARTNERSCHAFT ...

... ist nun nach einigen Anlaufschwierigkeiten angelaufen und wir konnten die ersten Adressen inzwischen weitergeben.

Um alle Bitten nach einer Briefpartnerschaft erfüllen zu können, müssen wir erneut um etwas Geduld bitten, da uns einfach die Zeit dazu fehlt.

Unabhängig davon gibt es für Gefangene, die möglichst noch mehr als 6 Monate Haftzeit vor sich haben sollten, eine Adresse, die sich bisher mit großem Erfolg auf dem Gebiet der Vermittlung von Briefpartnerschaften ausgezeichnet hat.

Schwarzes Kreuz, Gefangenen-Mission, 31 Celle, Jägerstraße 25 a

Auch hier gilt der bereits von uns gemachte Hinweis, daß Briefpartnerschaft vermittelt wird und es sich keinesfalls um eine Heiratsvermittlung handelt.

BEAMTER DES MONATS ...

... wäre eigentlich die richtige Auszeichnung für Herrn Ruthe, der im Hausbüro IV seinen Dienst versieht, wenn man damit nicht seinen Kollegen, Herrn Ludwig, zurücksetzen würde.

In einer Zeit des akuten Personalnotstandes im Hausbüro, als dieses zeitweilig mit nur einem einzigen Beamten besetzt war, haben diese beiden bewiesen, wie man effektiv arbeiten kann.

Nicht nur die 'Versehen und Irrtümer' der Therapeuten bogen sie in bewährter Manier gerade, sondern hatten wie stets ein offenes Ohr für die Wünsche und Bitten der Inhaftierten.

Unseren Informationen zufolge ist das Hausbüro IV trotz Personalausfalls das einzige, das zwei 'Abträge' täglich macht und so dafür sorgt, daß der Vollzug im Haus IV vorzüglich klappt.

Obwohl man bei dem schwergewichtigeren Hausbüro - Beamten nicht so sehr die Angst haben muß, daß er unter der 'abzutragenden' Aktenlast zusammenbricht, ist der Verbesserungswunsch nach einem 'Moppel mit Drahtkörbchen' nur zu verständlich. Es kann natürlich auch ein Fahrrad sein ... immer diese Radfahrer!

WIE AUS UNZUVERLÄSSIGER QUELLE
VERLAUTET ...

... soll es einen 'Sonderbeauftragten für Behandlungsvollzug' geben.

So wünschenswert ein Sonderbeauftragter als Verbindungsmann zur Senatsverwaltung für Justiz auch sein könnte, so unvorstellbar ist allerdings auch, daß es diesen schon tatsächlich geben soll, denn bisher hat er sich in dieser Eigenschaft noch nicht vorgestellt, geschweige denn tätig geworden.

Den uns als solchen genannten ehemaligen Hausleiter I haben wir stets nur sporadisch mit dem Kopf durch die Pforte II blinzeln sehen.

VOLL DES SÖSSEN WEINS ...

... oder eines anderen alkoholverdächtigen Getränks sollen dem Vernehmen nach zwei Mitarbeiter des Leiters der Wirtschaftsabteilung in ein auf das Anstaltsgelände zitiertes Taxi gesunken sein.

So verständlich es ist, daß zu gegebenen Anlässen mal unter Kollegen einer gehoben wird, so unverständlich ist es, daß dieser gegebene Anlaß in einer Strafanstalt begossen wird und Trotzhaltungen wie: 'was die können, können wir auch' provoziert werden.

EIN NEUES HAUS FÜR FREIGÄNGER ...

... über das aber keine weiteren Einzelheiten bezüglich der zukünftigen Belegschaft vorliegen, hat die Senatsverwaltung für Justiz von den französischen Streitkräften in Berlin übernommen.

Dieses Haus wurde von den Franzosen geräumt, weil es direkt in der Einflugschneise zum Flughafen Tegel liegt und die Lärmbelästigungen in den Tagesstunden unerträglich waren.

... Alltag

Da dieses Haus von Freigängern genutzt werden soll, die ohnehin nur in den Nachtstunden das Haus frequentieren, ist hier vom Senat ungewohnt schnell geschaltet worden und nicht so sehr die Tatsache zu loben, daß neuer Haftraum geschaffen wurde, als vielmehr die Möglichkeit besteht, das Freigänger-Kontingent zu erhöhen.

DIE BEAMTEN DES HAUSES II ...

... haben, im Gegensatz zur bisherigen Gewohnheit Schwierigkeiten zu machen, auch diesmal wieder dem 'lichtblick' geholfen.

Da uns in diesem Haus noch immer ein Kontaktmann fehlt, der die Verteilung der Exemplare vornimmt und uns ab und an berichtet, was sich in diesem Haus tut, bisher aber noch nicht von uns gefunden werden konnte, haben die Beamten die Verteilung übernommen.



Dafür sagen wir hiermit unseren besten Dank für die Hilfsbereitschaft.

Wer Lust hat, im Haus II als Kontaktmann für den 'lichtblick' tätig zu werden, sollte sich mit uns in Verbindung setzen. Je eher, desto besser. Vielleicht noch heute?

BROT_FÜR_DIE_WELT...

... heißt es in Aufrufen für die hungernde Bevölkerung in der Dritten Welt. So traurig es ist, daß vielen Verhungerten nicht geholfen werden kann, so schändlich ist es, daß in der anstaltseigenen Küche oftmals mehrere hundert Liter Essen wegkippt und vernichtet werden.

Die Sparsamkeitsfloskeln hören wir allerorten und wir fragen nach deren Ernsthaftigkeit, wenn hier das Geld einfach in den Gulli gekippt wird. So werden ungerecht Steuergelder verschwendet.

▷ ICH KONNTE NICHT WERFEN.
ICH KONNTE NICHT FANGEN.
ICH KONNTE NICHT KÄMPFEN.
ICH KONNTE NICHT FLUCHEN.



ICH KONNTE NICHT MÖGELN.
ICH HATTE EINE 1 IN BETRAGEN.
ICH WAR ZU SCHÜCHTERN,
UM DEN MÄDCHEN ZUZUSETZEN.



NIEMAND WOLLTE
MIT MIR FREUND-
SCHAFT SCHLIES-
SEN.



ABER JETZT..

ICH KANN TRINKEN.
ICH KANN SCHMUTZIGE REDEN FÜHREN.
ICH KANN LÜGEN.
ICH KANN INTRIGIEREN.



Es geht nicht darum, daß sich auch die Köche einmal verrechnen können; nur sollte es nicht so oft wie hier vorkommen, denn die Erfahrung sollte ihnen gezeigt haben, daß vom ohnehin meist miesen Essen nur selten 'Nachschlag' verlangt wird und genau kalkulierbar, daß beispielsweise Brühnudeln und eine Soße mit Spurenelementen von Fleisch nicht gerade die Herstellung von Mengen rechtfertigen, die nachher im Gulli landen.

Hier sollte der Rotstift angesetzt werden und nicht an den Einzelportionen.

ZUNGE_(in_Madeira)...

... stand auf dem Speiseplan und hatte nicht nur den Fehler, daß der Madeira fehlte, sondern auch den, daß einige Zungen verdorben waren und von den Kalfaktoren umgetauscht werden mußten und dann den Weg in den Abfall nahmen.

NEUE_RICHTLINIEN...

... für die ärztliche Versorgung von frischer Milch hat der Anstaltsarzt ersonnen.

Für ihn ist nicht mehr ausschlaggebend, ob er eine Milchverordnung für medizinisch notwendig erachtet, sondern die verordnete Sparwelle diktiert die medizinischen Notwendigkeiten.

Deshalb lehnt er neuerdings gewünschte Milchverordnungen rigoros mit der Diagnose ab: "Es muß gespart werden ..."

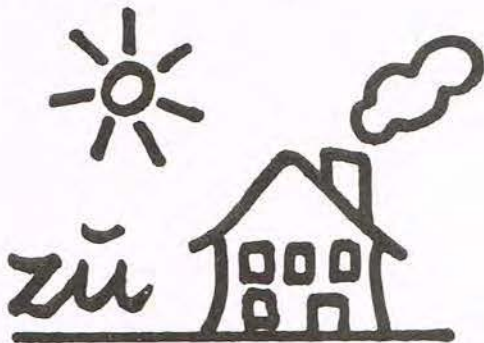
STRASSENFEGER ...

... nannte man früher Durbridge-Krimis. Weit und breit war dann niemand zu sehen und es sah aus, wie in einer Geisterstadt.

Die Tegeler Anstalt gleicht am späten Abend auch einer Geisterstadt, wenn alles längst unter Verschluss ist.

Erstaunlich ist jedoch, daß zu Zeiten spannender Krimis beispielsweise, der Durchschluß ins Haus IV trotz telefonischer Vorankündigung nicht gewährleistet ist, weil ...

"Vier im roten Kreis" stand auf dem Fernsehprogramm, als sich die beiden 'lichtblick' - Redakteure um 21.30 Uhr auf den Weg ins Haus IV machten, weil die Ausgabe 'in den letzten Zügen' lag und fertiggestellt werden mußte.



Trotz ordnungsgemäßer telefonischer Anmeldung durch das Haus III mußten die Redakteure mehr als 20 Minuten in der Kälte ausharren, bis endlich das Tor zum Haus IV geöffnet wurde.

Auf die Intervention erwiderten die Beamten Eckel und Kietzmann lapidar: "Wir haben eine Dienstbesprechung gemacht".

Vielleicht im roten Kreis??

NOCH EINMAL: ÜBERBELEGUNG ...

... oder vornehm ausgedrückt Raumnott herrscht noch immer und schon wieder in Tegel.

Weil die Zellen knapp geworden sind, hat die französische Schutzmacht 20 ihrer Zellen dem Strafvollzug zur Verfügung gestellt.

Die Zellen hatten die Franzosen nach dem Kriege für deutsche Staatsbürger 'reserviert', deren Straftaten die alliierte Rechts hoheit berühren.

Das konnte natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein und es halten sich hartnäckig Gerüchte, die konträr zu der Aussage des Justizsenators die Meinung vertreten, daß auch im Wohngruppenvollzug des Hauses III/E die zukünftigen Bewohner nach den Kriterien der Bereitwilligkeit eine Einzelzelle mit einem zweiten Gefangenen zu teilen ausgesucht werden.

Wir können nur hoffen, daß es sich nur um ein Gerücht handelt.

DIE HANDBALLSAISON ...

... neigt sich bereits wieder dem Ende und es ist festzustellen, daß das mit nur rd. 200 Mann belegte Haus IV wieder zwei schlagkräftige Mannschaften nominiert hat.

Warum aus den anderen Häusern nicht einmal eine einzige starke Mannschaft, geschweige denn eine zweite gestellt werden kann, ist und bleibt ein Rätsel, denn diese Häuser haben die doppelte Belegungsstärke. Sollten da etwa sportliche Koordinationsschwierigkeiten schuld sein?



ICH KANN FRAUEN VERNASCHEN. ICH KANN SIE DANN KALTBLÜTIG SITZEN LASSEN.



UND ALLE LEUTE REISSEN SICH UM MICH.

EIN WUNDERER...



... WAS DER KNAST FERTIGBRINGT!



... das regt auf!

Die im Jahre 1970 von den Therapeuten und der Senatsverwaltung für Justiz erarbeitete Konzeption für das behandlungsbezogene Vollzugsmodell des Hauses IV beinhaltet

Arbeitspflicht für diejenigen Insassen des Hauses, welche keinerlei schulische oder berufsausbildende Maßnahmen absolvieren.

In letzter Zeit gab die verhältnismäßig große Zahl Unbeschäftigter im Haus IV wiederholt Anlaß dazu, daß die Therapeuten die Insassen in mehr oder minder massiver Form auf die nach wie vor für sie bestehende Arbeitspflicht hingewiesen haben.

In diesem Zusammenhang zwischen Insassen, Therapeuten und Betreuern geführte Diskussionen ergaben, daß hier einerseits die Erfüllung einer Pflicht verlangt wird, deren Erfüllung andererseits für die Insassen des Hauses IV sehr schwer, wenn nicht sogar geradezu unmöglich ist.

Es kristallisierte sich heraus, daß es, abgesehen von der schon an und für sich herrschenden Knappheit an Arbeitsstellen, selbst für arbeitswillige Insassen des Hauses IV nahezu unmöglich ist, Arbeit in anstaltsinternen Betrieben zu finden, weil sie eben Insassen des Hauses IV sind.

Die Aversion gegen die Einstellung von Insassen des Hauses IV begründen die Werkmeister mit der voreingenommenen Feststellung, daß durch Sprechstunden, Therapie-maßnahmen und 'andere Kinkerlitzchen' sowieso keine Zeit und kein Interesse für eine 'ordentliche Arbeit' haben würden.

Es ist nur verständlich, daß ständige, derart begründete Ablehnungen jeden eventuell doch vorhandenen Arbeitswillen in Lethargie

umwandeln und es ist unter diesen Umständen auch keinem Betreuer zu verübeln, wenn er sich im Hinblick auf die voraussichtliche Erfolglosigkeit nur noch widerwillig bereiterklärt, Arbeitssuchende noch weiterhin zur Arbeitssuche in die Betriebe zu begleiten.

Die zum Teil wirklich unverschuldete Arbeitslosigkeit der Insassen des Hauses IV scheint für die in dieser Hinsicht bisher immer recht sorglos gewesenen Gefangenen bedenklich zu werden, da das für die Aussetzung von Strafresten zur Bewährung zuständige Vollstreckungsgericht neuerdings und entgegen der bisherigen Gepflogenheit auch die während der Strafzeit an den Tag gelegte Arbeitsmoral bei seinen Entscheidungen berücksichtigen wird.

Diese Annahme ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie resultiert aus der Tatsache, daß die Vollstreckungskammern jetzt über gegen ihr vorzustellenden individuelle Tätigkeitsberichte angefordert hat.

Einer eventuell positiveren Entscheidung der Vollstreckungskammern, der Erfüllung der Arbeitspflicht und dem - teilweise wirklich vorhandenen - Arbeitswillen steht die im willkürlichen Ermessen der Werkmeister liegende Abneigung gegen die Einstellung von Insassen des Hauses IV entgegen.

Bei Inbetrachtziehung dieser Faktoren scheint es angebracht, die Ermessensfreiheit der Werkmeister durch eine entsprechende Verfügung einzuschränken, indem sie angewiesen werden, einen prozentuellen Prozentsatz ihrer Belegschaften aus Insassen des Hauses IV zu rekrutieren.

Wenn schon die Erfüllung einer Pflicht verlangt wird, sollten zumindest die Möglichkeiten zur Erfüllung geschaffen werden, dan



... auch das regt auf!

Aus Protest gegen die Verhältnisse im Strafvollzug haben sich in der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel zwei Häftlinge das Leben genommen.

Wie ein Sprecher der Justizbehörde mitteilte, erhängten sich der 25jährige Hans Rohrmoser und der 31 Jahre alte Heinz-Detlev Krieger an Kunststoffseilen in ihren Einzelzellen. Krieger war wegen Mordes 1968 zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden, Rohrmoser mußte eine Strafe von vier Jahren und acht Monaten wegen Diebstahls und schweren Raubes verbüßen.

Nach vorläufigen Untersuchungen handelt es sich offenbar um eine gemeinsame Aktion der beiden Häftlinge. Nach Angaben der Hamburger Justizbehörde war ein Brief, der unter anderem an die Gefängnisverwaltung und eine Hamburger Zeitung gerichtet war, von beiden unterzeichnet worden.

In diesem Brief kündigten die beiden ihren Selbstmord an und erklärten, sie wollten damit gegen die Zustände im Strafvollzug protestieren. Außerdem verlangten sie mehr Mitsprache für die Häftlinge, die Abschaffung der Briefzensur, bessere ärztliche Betreuung und ein Ende der reaktionären Machenschaften innerhalb der Anstalt.

Diesen, nur die nüchternen Tatsachen referierenden Bericht der ddp/dpa, veröffentlichte nahezu die gesamte bundesdeutsche Tagespresse. Tausende und Abertausende werden diesen Bericht gelesen, jedoch nur einige, ganz wenige erkannt haben, welches Drama sich dort in der JVA Fuhlsbüttel ereignet hat und welche abgrundtiefe Erkenntnis der Hilflosigkeit gegen die Vollzugsmaschinerie diese jungen Menschen in den letzten Ausweg getrieben haben mag.

Eine weitverbreitete Boulevardzeitung versuchte der breiten Öffentlichkeit die Selbstmorde des Rohrmoser und Krieger damit zu motivieren, daß die beiden angeblich im Drogenrausch vor einiger Zeit ihre Aktion avisiert hätten und sie nun, nur um zu ihrem Wort zu stehen, also quasi unter 'moralischem Zwang' handelnd, durchgeführt haben.

Diese Version muß jedem Kenner der Gefangenenmentalität absurd erscheinen, da beide getrennt voneinander und selbständig handelnd, ihre demonstrativen Selbsttötungen vornahmen und beide schriftlich eine vollkommen sachliche Erklärung dafür hinterließen.

Obwohl der 31jährige Heinz-Detlev Krieger zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt war, ist es doch unwahrscheinlich, daß ihn seine Strafe zum Selbstmord bewogen hat, denn er war bereits seit über acht Jahren in Haft und hatte sich erfahrungsgemäß schon mit der Höhe der Strafe abgefunden. Außerdem konnte er bei der in Hamburg geübten forensischen Praxis davon überzeugt sein, in spätestens sieben Jahren, also als 38jähriger entlassen zu werden.

Auch Hans Rohrmoser hatte schon einen erheblichen Teil seiner Freiheitsstrafe verbüßt; somit dürfte auch bei ihm nicht die Strafe als solche das Selbstmordmotiv gewesen sein.

Die einzig verbleibende logische Erklärung für die Selbstmorde der Gefangenen Rohrmoser und Krieger ist die von ihnen selbst hinterlassene; nämlich der konsequente, demonstrative Protest gegen die ihnen unerträglich gewordenen Zustände im Strafvollzug und jeder, der die geradezu qualvolle Sinnlosigkeit der derzeitigen Vollzugspraktiken selbst erdulden muß, wird Verständnis für Rohrmoser und Krieger haben. dan



mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

???.1976 FINGER WEG
VON MEINER FRAU

Diese berechnete For-
derung sollte im Film
des Monats März eigent-
lich Tony Curtis stel-
len.

Diese spaßige und tur-
bulente Filmkomödie war
zwar schon terminiert,
doch mußte die Vorfüh-
rung dieses Films bis
auf weiteres verschoben
werden, weil die Maler
den Kultursaal renovie-
ren und deshalb die oh-
nehin dürftige 'Kultur-
kost' (sofern man davon
überhaupt reden kann)
abgesetzt.

Geplant war eine we-
sentlich kürzere Reno-
vierungszeit, doch bei
den Malern gehts nicht
so schnell.

Die Tränen, die laut
Filmverleih gelacht wor-
den wären, können nun
getrost vor Traurig-
keit ob des desolaten
Kulturbetriebes vergos-
sen werden.

Für die Wiedereröffnung
des Kultursaaes ist
dann allerdings eine
Theateraufführung des
bekannten Stückes 'Das
Hörrohr' vorgesehen.

SCHIEDSRICHTERLEHRGANG

Wie vom 'lichtblick' mehrfach an-
geregt, wurde nun endlich von dem
für den Sportbetrieb der Anstalt
Verantwortlichen ein Grundausbil-
dungslehrgang für Fußball-Schieds-
richter ins Leben gerufen.

Damit dürfte für die nächste Sai-
son gewährleistet sein, daß Mit-
gefangene auf die Fußballspieler
losgelassen werden, die wenigstens
die Grundbegriffe dieses Sports
beherrschen.

Wie der 'lichtblick' richtig vor-
aussagte, hat sich der Lehrwart
des Verbandes Berliner Ballspiel-
vereine, Herr Bodo Kriegelstein,
bereiterklärt, diesen Lehrgang
zu leiten.

Der Lehrgang, der dem Vernehmen
nach vom 8.3.1976 bis einschließ-
lich 22.3.1976 zweimal wöchent-
lich stattfindet, ist bereits
komplett, da die Sportbeamten be-
reits frühzeitig die in Frage
kommenden Gefangenen delegierten.

VORSCHULABTEILUNG

Die Vorschulabteilung des Hauses
I soll wieder nach und nach neu
belegt werden.

In Frage kommen Bewerber, die sich
am März 1977 in einem ordentli-
chen Jahreslehrgang entweder auf
die 9. Klasse der Hauptschule oder
auf den Abschluß der 10. Klasse -
Realschule - (auch beides nach-
einander) vorbereiten wollen.

Der 2/3-Zeitpunkt dürfte in kei-
nem Falle vor April 1978 liegen.

Nähere Einzelheiten werden nach
Eingang der Bewerbungen von den
Mitarbeitern der Pädagogischen
Abteilung bekanntgegeben.

Bewerbungen werden per Vormelder
ab sofort von der Pädagogischen
Abteilung angenommen und bearbei-
tet.

„Du mußt jetzt ins Bett, der Sandmann ist
gekommen!“

„In Ordnung, Mama, gib mir 'ne Mark, dann
sage ich Papá nichts!“

KONTAKTLEUTE !

Zum Ausbau unseres weltweiten Informationsdienstes ist die begehrte Mitarbeit von Kontaktleuten für die Häuser I und II neu zu vergeben!

Geboten wird: weitgehende Bewegungsfreiheit in den entsprechenden Häusern sowie freie Kost und Logis.

Erwartet wird: angemessenes Engagement und ein mittelprächtiges bis gutes Pflichtbewußtsein.

Eine Übernahme in die Redaktion kann bei Eignung arrangiert werden.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

ARBEITSKREIS 'KRITISCHER STRAFVOLLZUG' ZU TODESFÄLLEN

Der Arbeitskreis 'Kritischer Strafvollzug' (AKS) in Darmstadt fordert den hessischen Justizminister Herbert Günther angesichts von zwei ihm bekanntgewordenen Freitodfällen in den Justiz-Vollzugsanstalten Darmstadt-Eberstadt und Kassel auf, die Öffentlichkeit über alle Todesfälle in Vollzugsanstalten des Landes zu informieren.

Damit solle, so AKS-Mitglied Detlef Spalt, "das Ausmaß des Elends in den Gefängnissen bewußt gemacht" und eine Grundlage für die Verbesserung der Haftbedingungen und geltenden Bestimmungen geschaffen werden.

Am Abend des 19. Februar kam ein 21jähriger Mann aus Wiesbaden, der eines Eigentumsdelikts verdächtigt wurde, als Untersuchungshäftling nach Darmstadt-Eberstadt. Er wurde in die 'Zugangszelle' gebracht und erhängte sich in der Nacht mit seinem Gürtel.

Der Arbeitskreis 'Kritischer Strafvollzug' hält es für "verantwortungslos", gerade neu eingetroffene Häftlinge in Einzelzellen zu isolieren und verlangt eine Überprüfung des Aufnahmeverfahrens. In der 'Zugangszelle' bleiben die Häftlinge, bis ihre endgültige Unterbringung geregelt ist.

Ein 26jähriger Jugoslawe, der nach einer Verurteilung wegen Diebstahls in der Justizvollzugsanstalt Kassel-Wehlheiden einsaß, ist am 20. Februar von der Galerie im vierten Stock in den Innenschacht gestürzt und kurze Zeit später im Krankenhaus gestorben.

Wie die Pressestelle beim Polizeipräsidenten in Kassel, die nach eigenen Angaben von dem Vorfall nicht informiert worden war, auf Anfrage bestätigte, hatte der Jugoslawe mit anderen Häftlingen vor der Tür des Sozialarbeitersprechzimmers gewartet. Plötzlich sei er über das Geländer in die Tiefe gesprungen, ohne das ein Grund ersichtlich war.

Ein Notarztwagen brachte den Schwerverletzten sofort ins Krankenhaus, wo jedoch jede Hilfe zu spät kam. Die Kriminalpolizei hat nach den ersten Ermittlungen den Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die nach der Obduktion kein Fremdverschulden feststellen konnte.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

**Wer nie im Leben hat gestohlen,
wer nie gestanden vor Gericht,
dem sag ich hier ganz unverhohlen,
mein lieber Freund, ich glaub Dir nicht!**

**Hast nie, mein Freund, Du in der Schule
infolge einer Geistesstrübung,
Dich vorgebeugt auf Deinem Stuhle
und von dem Nachbarn abgeschrieben?
Man hat Dich damals nicht erwischt;
Du warst auch früher schon gerissen.
Drum standest Du nie vor Gericht,
es zwickte Dich nur Dein Gewissen.**

**Hast nie Du Fenster eingeschmissen?
Vom Nachbarn Kirschen nie geklaut?
Hat da erregt sich Dein Gewissen?
Und wenn – es war bestimmt nicht laut!**

**Ich bitte Dich um Toleranz
für vorbestrafte Minderheiten.
Deshalb, mein Freund, verlier nicht ganz
die Menschlichkeit in diesen Zeiten!**

aus: Kaschott, GZ an der JVA Wolfenbüttel

Die Gesamtkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland stieg um

7,1%

gegenüber der Vergleichszahl aus dem Jahre 1973.

Diese Zahl wird einige euphorische Vollzugsträumer auf den Boden der Realität zurückholen, die im Vorjahr jubelten und „Anfangserfolge“ sahen, als die Statistiker die damalige geringfügige Senkung um 0,5 Prozent publizierten.

Diesmal besteht kein Grund zum Jubel, und die nebulöse Erklärung, daß „mannigfaltige Gründe“ den rapiden Anstieg bewirkten, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch immer die

85%ige Rückfallquote im Regelvollzug

dafür sorgt, daß in der Justiz, einem Monopolbetrieb der Juristen, Vollbeschäftigung Trumpf ist, und die Kriminalität steigt und steigt und steigt und . . .

Damit das in der Zukunft anders wird, muß endlich das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft gesetzt werden!

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe März: 19. 3. 1976